

AMTSBLATT

der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden
Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Jahrgang 2014

Donnerstag, den 30. Oktober 2014

Nummer 22

Bad Schandau * Krippen * Porschdorf * Ostrau * Postelwitz * Prossen
Schmilka * Waltersdorf * Rathmannsdorf * Wendischfähre
Reinhardtsdorf * Schöna * Kleingießhübel



**Karnevals-
Auftakt**

60. Saison

am 15.11.2014

Einlaß 18.30 Uhr • Beginn: 19.11 Uhr

mit „VOYAGE-Diskotheek“

in der Kulturstätte am Kurpark

Eintritt: 8,00 €

*Karten-Vorverkauf:
ab 3.11. im "Haus des Gastes" auf dem Markt
Restkarten an der Abendkasse*

Karnevalsschüb Bad Schandau e.V.

Aus dem Inhalt

- Öffnungszeiten
Seite 2
- Sonstige Informationen
Seite 2
- Wichtige Informationen
für alle Gemeinden
Seite 3
- Stadt Bad Schandau
Seite 4
- Gemeinde
Rathmannsdorf
Seite 12
- Gemeinde
Reinhardtsdorf-
Schöna
Seite 13
- Abwasserzweckver-
band Bad Schandau
Seite 15
- Schulnachrichten
Seite 18
- Lokales
Seite 21
- Kirchliche Nachrichten
Seite 23

Information

Aus dem Inhalt

- ✓ Öffnungszeiten
- ✓ Informationen aus dem Rathaus
- ✓ Aus den Gemeinden
- ✓ Schulnachrichten
- ✓ Lokales
- ✓ Kirchliche Nachrichten

Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 14. November 2014

Redaktionsschluss ist Mittwoch, der 5. November 2014

Anzeigenberatung



Matthias Riedel
Tel.: 035 971/53 107
Funk.: 01 71/3 14 75 42

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag geschlossen
Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
und 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Telefon: 035022/501-0

Sprechzeiten Bürgeramt

(Pass-, Melde-, Personstandswesen, Gewerbe-, Sozialangelegenheiten)

Rathaus, Erdgeschoss
Montag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
und 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 7:00 Uhr - 12:00 Uhr
und 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Telefon: 035022/501101 und 501102

Sprechzeiten der Schiedsstelle,

Rathaus, Zi. 10
Nächster Termin: 25.11.2014
in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung unter
Telefon: 035028 86073 oder
E-Mail: eugenboedder@hotmail.com

Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau, Lindenallee 5
jeden 3. Dienstag im Monat
in der Zeit von 14:00 - 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

jeden 2. und 4. Dienstag des Monats
von 14:00 - 17:00 Uhr, im Rathaus Bad Schandau,
Zi. 11

ansonsten erreichbar unter Tel. 03501/552126

Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH im Haus des Gastes, Markt 12, 1. Etage

täglich 9:00 - 18:00 Uhr
ab 01.11.2014

Montag - Freitag 9:00 - 18:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 9:00 - 13:00 Uhr

Tel: 035022 90030 Fax: 90034

E-Mail: info@bad-schandau.de

Touristinformation im Bahnhof Bad Schandau

Montag - Freitag 8:00 - 17:00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage 9:00 - 12:00 Uhr

ab 01.11.2014

Montag - Freitag 8:00 - 17:00 Uhr

Samstag 9:00 - 12:00 Uhr

Tel.: 035022 41247, E-Mail: bahnhof@bad-schandau.de

Stadtbibliothek Bad Schandau - im Haus des Gastes, 1. Etage

ab 01.04.2014

Montag, Dienstag 9:00 - 12:00

und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag 9:00 - 12:00

und 13:00 - 17:00 Uhr

Tel: 035022 90055

Öffnungszeiten Museen und Ausstellungen Museum Bad Schandau, Erich-Wustmann-Ausstellung

Mai - Oktober

Dienstag - Freitag 14:00 - 17:00 Uhr

Samstag / Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

November - April

Dienstag - Sonntag 14:00 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten des evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1,

Tel.: 035022 42396, E-Mail: kg.schandau_porschdorf@evlks.de,

Internet: www.kirche-bad-schandau.de

Montag 9:00 - 11:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 17:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 11:00 Uhr

Reinhardtsdorf

Büro Reinhardtsdorf, Am Viehbigt 78

Tel.: 035028 80306

Dienstag 14:30 - 16:30 Uhr

Mittwoch 9:00 - 12:00 Uhr

Nationalparkzentrum

täglich 9:00 - 18:00 Uhr

Der Zugang zum NationalparkZentrum ist in den oberen zwei Etagen weitestgehend uneingeschränkt möglich. Lediglich die untersten Etage bleibt wegen Sanierungsarbeiten bis auf Weiteres für den Besucherverkehr gesperrt. Aufgrund dieser Einschränkung gelten reduzierte Eintrittspreise:

Erwachsene 2,00 EUR sowie Kinder ab Schulalter 1,00 EUR.

Toskana Therme Bad Schandau

Montag - Donnerstag,

Sonntag 10:00 - 22:00 Uhr

Freitag und Samstag 10:00 - 24:00 Uhr

Liquid Sound Club - PHO ARTIST COLLECTIVE am 01.11.14, 21:00 Uhr

13. Liquid Sound Festival vom 07.11. bis 09.11.14
nähere Informationen unter:

www.toskanaworld.net

Sonstige Informationen

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Bereitschaftsdienst Abwasser - Bad Schandau

Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

Trinkwasserzweckverband Taubenbach

Bereitschaftsdienst Trinkwasser - Krippen

Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV)

Versorgungsgebiet Bad Schandau

ENSO NETZ mit neuen Kontaktdaten

Die ENSO NETZ GmbH hat seit 1. Mai 2013 neue

Telefonnummern und E-Mail-Adressen:

Service-Telefon 0800 0320010 (kostenfrei)

E-Mail service-netz@enso.de

Internet www.enso-netz.de

Die neuen Störungsnummer lauten:

Gasstörung 0351 50178880

Stromstörung 0351 50178881

Wasserstörung 0351 50178882

Die bekannten Kontaktdaten der ENSO Energie Sachsen Ost AG gelten weiterhin:

Service-Telefon 0800 6686868 (kostenfrei)

E-Mail service@enso.de

Internet www.enso.de

Wichtige Informationen für alle Gemeinden

Landesamt für Straßenbau und Verkehr informiert

Baumaßnahme S 163 - Ausbau in Rathmannsdorf

Zum Einbau der neuen Asphaltsschichten wird die S 163 in Rathmannsdorf wie folgt **voll** gesperrt.:

- Vom **4. November bis zum 8. November 2014** im Bereich von der Zufahrt zum Einkaufsmarkt „Penny“ bis zur Einmündung „Am Ring“ und
- vom **11. November bis zum 15. November 2014** von der Gemeindeverwaltung/Kindergarten bis zur Bergstraße.

Eine Umleitung wird über Sebnitz - Ehrenberg - Hohnstein - Waltersdorf - Porschdorf ausgeschildert.

Die Sperrung ist notwendig, weil die im Baubereich zur Verfügung stehenden Breiten nicht ausreichend sind, um den Verkehr sicher an der Baustelle vorbeizuführen.

Durch die Baufirma erfolgen vor Ort Informationen an die im unmittelbaren Sperrbereich betroffenen Anlieger.

Im Anschluss an die o.g. Asphaltarbeiten werden die Nebenanlagen der Staatsstraße bearbeitet. Mitte Dezember sollen diese Arbeiten abgeschlossen sein. Der Bereich zwischen der Prossener Straße und der Einmündung „Am Ring“ in dem auch umfangreiche Leistungen der Telekom auszuführen sind, wird bei bauoffener Witterung in 2015 begonnen.

OVPS bedient Rathmannsdorf mit Sonderfahrplan

Vom 11. bis zum 14.11.2014 findet die zweite angekündigte Vollsperrung in Rathmannsdorf statt. Vom Knotenpunkt Bergstraße bis zur Gemeindeverwaltung wird die Staatsstraße 163 mit einer Asphaltsschicht versehen.

Während der Sperrung fahren die Busse der Regionallinie 253 nach Sonderfahrplan folgende Umleitung:

- Hinfahrt:
Bad Schandau - „Rathmannsdorf Bahnhof“ - Prossen - „Prossen Weinbergweg“ - Porschdorf - Waltersdorf
- Rückfahrt:
Waltersdorf - Porschdorf - „Prossen Weinbergweg“ - Prossen - „Rathmannsdorf Bahnhof“ - Bad Schandau

Die Haltestellen

- „Rathmannsdorf Mitte“
- „Rathmannsdorf Plan“
- „Rathmannsdorf Lachsbad“
- „Porschdorfer Einkehr“

können in der Zeit der Baumaßnahme nicht bedient werden.

Der Sonderfahrplan ist an allen Haltestellen und im Internet bei der Buslinie 253 ersichtlich.

Bei Fragen und Hinweisen steht allen Fahrgästen das OVPS-Servicetelefon 03501 792-160 wie auch die Internetseite www.ovps.de zur Verfügung. Gern beraten wir Sie auch persönlich in unserem Servicebüro auf dem ZOB (Busbahnhof) Pirna.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 06:30 - 17:30 Uhr

Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 15:45 Uhr.

OVPS setzt Pendelbus in Rathmannsdorf ein

Vom 04. bis zum 07.11.2014 findet die angekündigte Vollsperrung in Rathmannsdorf statt. Die Straße wird zwischen der Einfahrt zum Penny-Markt und der Straße Am Ring voll gesperrt.

Da es keine Umleitungsstrecke für die Busse des Linienverkehrs gibt, setzt die OVPS einen Pendelbus zwischen Waltersdorf und der Haltestelle „Rathmannsdorf Prossener Straße“ ein.

Dieser bedient die Strecke täglich mit 10 Fahrtenpaaren in der Zeit von 05:48 Uhr bis 17:50 Uhr.

Aufgrund der Baustellensituation ist unumgänglich, dass die Fahrgäste einen Fußweg von ca. 20 Minuten bis zur nächsten Haltestelle „Bad Schandau Penny“ absolvieren müssen.

Die Fahrplanzeiten des Pendelbusses wurden zeitlich so angepasst, dass dieser Fußweg auch für die Grundschüler gut zu bewältigen ist. Diese müssen nun in der Zeit der Vollsperrung 20 Minuten eher aufstehen, um pünktlich zur Schule zukommen.

Fahrten von und nach Königstein/Pirna

Schüler und Fahrgäste, welche nach Königstein/Pirna fahren steigen an der Haltestelle „Bad Schandau Penny“ in die Buslinie 241 ein.

Auf der Rückfahrt von Pirna/Königstein muss an der Haltestelle „Bad Schandau Elbbrücke“ ausgestiegen und von dort zur Haltestelle „Bad Schandau Prossener Straße“ gelaufen werden, um den Pendelbus zu erreichen.

Fahrten von und nach Bad Schandau und Sebnitz

Für die Schüler von/nach Bad Schandau und von/nach Sebnitz ist die Haltestelle „Bad Schandau Penny“ sowohl für die Hinfahrt als auch für die Rückfahrt Ein- und Ausstiegshaltestelle.

Die Frühfahrt 05:48 Uhr ab „Waltersdorf Erbgericht“ endet 06:06 Uhr an der Haltestelle „Rathmannsdorf Prossener Straße“. Nach dem 20-minütigen Fußweg wartet an der Haltestelle „Bad Schandau Penny“ 06:23 Uhr ein Bus der Linie 260 nach Sebnitz.

Grundschüler

Die Abfahrtszeit 07:05 Uhr ab „Waltersdorf Am Prossener Grund“ wurde um 20 Minuten vorverlegt. Der Bus fährt in diesen 4 Tagen bereits 06:45 Uhr ab und kommt 07:06 Uhr an der Haltestelle „Rathmannsdorf Prossener Straße“ an. An der Haltestelle „Bad Schandau Penny“ fährt der Bus 07:29 Uhr in Richtung Bad Schandau ab. Die Grundschüler haben somit für den Fußweg 23 Minuten.

Die Rückfahrten ab „Bad Schandau Kurpark“ 12:03 Uhr, 13:03 Uhr, 13:43 Uhr sowie ab „Bad Schandau Personenaufzug“ 15:25 Uhr erfolgen analog.

Der Sonderfahrplan ist an allen Haltestellen und im Internet bei der Buslinie 253 ersichtlich.

Anzeige



Stadt Bad Schandau

Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herr Eggert

Dienstag, den 04.11.2014

von 16:30 - 18:00 Uhr im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25

Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit nach vorheriger Absprache (Tel.: 035022 501125) vereinbart werden.

Sprechstunde des Ortschaftsvorstehers, Herrn Kopprasch

in Kopprasch's Bierstübel

Montag, den 24.11.2014, 19:00 - 20:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Kopprasch's Bierstübel

Montag, den 24.11.2014, 20:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Bächelweg 11 A

Dienstag, den 11.11.2014, 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 06.11.2014, 17:30 - 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 06.11.2014, 17:30 - 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal, ehem. Schule

Mittwoch, den 05.11.2014, 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im „Erbgericht“ Porschdorf, Hauptstr. 31,

Dienstag, den 18.11.2014, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13 b

Donnerstag, den 13.11.2014, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b

Dienstag, den 11.11.2014, 18:00 Uhr

Sprechstunde der Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b

Dienstag, den 11.11.2014, 16:00 - 18:00 Uhr

Die nächste Stadtratssitzung

findet am Mittwoch, dem 12.11.2014, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss

findet am Dienstag, dem 04.11.2014, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss

findet am Montag, dem 03.11.2014, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln.

Änderungen vorbehalten.

Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 15.10.2014

Beschluss-Nr.: 20141015.105

Bestätigung Haushaltplan 2014 der Kindertagesstätte „Fuchs und Elster“

Der Stadtrat bestätigt den Haushaltsplan 2014 der Kindertagesstätte „Fuchs und Elster“ mit einem Zuschussbedarf von 81.529 EUR.

Der Gemeindeanteil ist in dieser Höhe in den Haushaltsplan der Stadt Bad Schandau aufzunehmen.

Bad Schandau, 15.10.2014

A. Eggert, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20141015.106

Bestätigung Haushaltplan 2014 der Kindertagesstätte „Elbspatzen“

Der Stadtrat bestätigt den Haushaltsplan 2014 der Kindertagesstätte „Elbspatzen“ mit einem Zuschussbedarf von 658.067 EUR.

Der Gemeindeanteil ist in dieser Höhe in den Haushaltsplan der Stadt Bad Schandau aufzunehmen.

Bad Schandau, 15.10.2014

A. Eggert, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20141015.107

Satzung der Stadt Bad Schandau über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl.S.55), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.01.2003 (SächsGVBl. S. 2) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) hat der Stadtrat der Stadt Bad Schandau in seiner Sitzung am 15. Oktober 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft oder in Tagespflege im Gebiet der Stadt Bad Schandau betreut werden. Diese Satzung gilt nicht für Einrichtungen außerhalb des Bedarfsplanes.

§ 2

Höhe der Elternbeiträge und weitere Entgelte

(1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Mieten.

(2) Die Höhe der Elternbeiträge wird gemeinsam mit der jährlichen Bekanntmachung der Betriebskosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG bis zum 30. Juni des laufenden Jahres im Amtsblatt der Stadt Bad Schandau veröffentlicht. Die neuen Beiträge treten jeweils zum 01. September des laufenden Jahres in Kraft.

Die ungekürzten Elternbeiträge betragen:

- für bis zu 9 Stunden Betreuung als Kinderkrippenkind
22,0 Prozent der Betriebskosten,
- für bis zu 9 Stunden Betreuung als Kindergartenkind
28,0 Prozent der Betriebskosten,
- für bis zu 6 Stunden Betreuung als Hortkind
28,0 Prozent der Betriebskosten
gemäß Abs. 1.

(3) Die Höhe der monatlichen Elternbeiträge richtet sich nach der jeweils vereinbarten maximalen Betreuungszeit pro Tag. Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere bzw. längere als die in Abs. 2 genannte Betreuungszeit vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Abs. 2.

(4) Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeit der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.

(5) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeit der Einrichtung überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:

1. für die Betreuung als Krippenkind für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von 5 Euro
2. für die Betreuung als Kindergartenkind für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von 2 Euro
3. für die Betreuung als Hortkind für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von 2 Euro

Weitere Entgelte werden nur erhoben, wenn die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer an mehr als zwei Tagen im Monat überschritten wurde.

(6) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt von 25 Euro erhoben

(7) Werden mehrere Kinder einer Familie in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege betreut, so ermäßigt sich der nach Abs. 2 und 3 gebildete Elternbeitrag wie folgt:

Kinderkrippe (9-Stunden-Betreuung):

1. für das 2. Kind um 36,00 EUR
2. für das 3. Kind um 96,00 EUR
3. alle weiteren Kinder sind beitragsfrei

Kindergarten (9-Stunden-Betreuung):

1. für das 2. Kind um 12,00 EUR
2. für das 3. Kind um 72,00 EUR
3. alle weiteren Kinder sind beitragsfrei

Hort (6-Stunden-Betreuung)

1. für das 2. Kind um 9,00 EUR
2. für das 3. Kind um 36,00 EUR
3. alle weiteren Kinder sind beitragsfrei

(8) Für Alleinerziehende ermäßigt sich der Elternbeitrag wie folgt:

Kinderkrippe (9-Stunden-Betreuung):

1. für das 1. Kind um 6,00 EUR
2. für das 2. Kind um 42,00 EUR
3. für das 3. Kind um 102,00 EUR
4. alle weiteren Kinder sind beitragsfrei

Kindergarten (9-Stunden-Betreuung):

1. für das 1. Kind um 6,00 EUR
2. für das 2. Kind um 18,00 EUR
3. für das 3. Kind um 78,00 EUR
4. alle weiteren Kinder sind beitragsfrei

Hort (6-Stunden-Betreuung)

1. für das 1. Kind um 3,00 EUR
2. für das 2. Kind um 12,00 EUR
3. für das 3. Kind um 39,00 EUR
4. alle weiteren Kinder sind beitragsfrei

Die Kinder sind dabei in ihrer Altersreihenfolge zu zählen.

Als allein erziehend gelten Personensorgeberechtigte, die mit einem oder mehreren Kindern, ohne Partner bzw. ohne einen anderen erwachsenen Angehörigen im Privathaushalt leben und tatsächlich allein die Pflege, Betreuung und Erziehung der Kinder wahrnehmen.

Die Absenkungsbeiträge für eine Betreuung unter 9 Stunden / Hort 6 Stunden werden anteilig berechnet.

Die Erstattung erfolgt maximal in Höhe des jeweiligen Elternbeitrages, soweit der Absenkungsbeitrag höher ist.

(9) Für Gastkinder werden Elternbeiträge entsprechend Abs. 2 und 3 erhoben. Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen

in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht.

Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes nutzen wollen, sind Gastkinder.

(10) Bei einer Betreuungszeit von weniger als einen Monat wird für die Ermittlung der Höhe des Elternbeitrags für jeden Tag des Betreuungsverhältnisses 1/21 des jeweiligen monatlichen Elternbeitrags zugrunde gelegt.

§ 3

Gebührenerhebung

(1) Die Elternbeiträge werden als Gebühren erhoben.

Die Elternbeitragspflicht entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht.

(2) Die Gebühren gemäß § 2 Abs.1 und 2 werden je Kind und Monat erhoben. Die Fälligkeit regelt der jeweilige Betreuungsvertrag.

(3) Verfahrensweise für die Gebührenerhebung bei Schulanfängern

a) Bei einem übergangslosen Wechsel vom Kindergarten in eine Horteinrichtung werden die Gebühren wie folgt erhoben:
Fällt der Unterrichtsbeginn eines Schuljahres auf den Zeitraum bis zum 15. des Monats, wird die Gebühr für den vollen Monat als Hortgebühr erhoben.

Fällt der Unterrichtsbeginn eines Schuljahres auf den Zeitraum ab dem 16. des Monats, wird die Gebühr für den vollen Monat als Kindergartengebühr erhoben.

b) Bei Aufnahme eines Hauskindes (Schulanfänger) in eine Horteinrichtung werden die Gebühren wie folgt erhoben:

Fällt der Unterrichtsbeginn eines Schuljahres auf den Zeitraum bis zum 15. des Monats, wird die Hortgebühr für den vollen Monat erhoben.

Fällt der Unterrichtsbeginn eines Schuljahres auf den Zeitraum ab dem 16. eines Monats, wird die Hortgebühr für einen halben Monat erhoben.

(4) Verfahrensweise für die Gebührenerhebung der Hortkinder (Schulabgänger 4. Klasse)

Fällt der Unterrichtsbeginn des Folgeschuljahres auf den Zeitraum bis zum 15. des Monats wird die Hortgebühr für den halben Monat erhoben. Fällt der Unterrichtsbeginn des Folgeschuljahres auf den Zeitraum ab dem 16. des Monats wird die Hortgebühr für einen vollen Monat erhoben.

(5) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zur Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtungen, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreitet.

(6) Die weiteren Entgelte und der Elternbeitrag für Gastkinder werden am Ende des Monats für den abgelaufenen Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.

§ 4

Übergangsbestimmung

Abweichend von § 2 Abs. 2 Satz 1 und 2 ist für das Jahr 2014 eine zusätzliche Veröffentlichung der Höhe der Elternbeiträge auf Grundlage der am 27.06.2014 im Amtsblatt der Stadt Bad Schandau, Nummer 13, veröffentlichten Betriebskosten des Jahres 2013 vorzunehmen. Diese Beiträge treten am 01.01.2015 in Kraft.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Schandau und in Tagespflege vom 08.12.2004 außer Kraft.

Bad Schandau, 15.10.2014
A. Eggert, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20141015.108**Beschluss - Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Bad Schandau**

Der Stadtrat Bad Schandau beschließt die Geschäftsordnung des Stadtrates Bad Schandau.

Bad Schandau, 15.10.2014

A. Eggert, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20141015.110**Beschluss zur Abberufung des stellvertretenden Stadtwehrlleiters**

Der Stadtrat Bad Schandau beschließt die Abberufung des stellvertretenden Stadtwehrlleiters Bad Schandau, Herrn Robert Viehrig, aus privaten Gründen.

Gleichzeitig wird Kamerad Jens Tappert, Stadtteilwehr Porschorf, kommissarisch als stellvertretender Stadtwehrlleiter Bad Schandau bis zur nächsten Wahl eingesetzt.

Bad Schandau, 15.10.2014

A. Eggert, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20141015.111**Beschluss zur Berufung von sachkundigen Bürgern in den TA**

Der Stadtrat von Bad Schandau beruft

- Herrn Axel Hausmann
- Herrn Gunnar Schuhmann
- Herrn Christoph Körner

als sachkundige Bürger in den TA.

Bad Schandau, 15.10.2014

A. Eggert, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20141015.113**Beschluss - Vergabe der Bauleistungen zur HW-Schadensbeseitigung 2013 für das Funktionsgebäude auf dem Sportplatz an der Carolabrücke**

Der Stadtrat von Bad Schandau beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Hochwasserschadensbeseitigung für das Funktionsgebäude auf dem Sportplatz an der Carolabrücke, an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, die Firma

A. Zimmermann Bau GmbH

Müglitztalstraße 21a

01768 Glashütte/OT Schlottwitz

zum Angebotspreis in Höhe von 247.005,25 EUR brutto.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Hochwasserschadensbeseitigung 2013, ein entsprechender Förderbescheid liegt vor.

Bad Schandau, 15.10.2014

A. Eggert, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20141015.114**Beschluss - Schulzweckvereinbarung zur Erich-Wustmann-Grundschule Bad Schandau**

Der Stadtrat beschließt § 22 Abs. 4, 25 SchulG sowie §§ 71 und 72 SächsKomZG die vorliegende Schulzweckvereinbarung zur Erich-Wustmann-Grundschule Bad Schandau zwischen der Stadt Bad Schandau und der Gemeinde Rathmannsdorf.

Bad Schandau, 15.10.2014

A. Eggert, Bürgermeister

Zweckvereinbarung**zwischen der Stadt Bad Schandau vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Eggert, und der Gemeinde Rathmannsdorf vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Hähnel,**

wird auf der Grundlage der §§ 71 und 72 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196), in der zum Zeitpunkt des Vereinbarungsabschlusses aktuellen Fassung, und der §§ 22 Abs. 4, 25 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (SächsGVBl. S. 298), das zuletzt durch Artikel 2 Abs. 10 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142, 144) geändert worden ist, in der zum Zeitpunkt des Vereinbarungsabschlusses aktuellen Fassung, folgende Zweckvereinbarung geschlossen:

§ 1 - Zweck der Vereinbarung

Die Stadt Bad Schandau und die Gemeinde Rathmannsdorf wollen zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Schulträger im Rahmen des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit zusammenwirken. Ziel ist es, eine leistungsfähige Schulstruktur für beide beteiligten Kommunen zu gewährleisten. Die Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule, die Verwirklichung größtmöglicher Chancengleichheit für jeden Schüler, Freude am lernen in der Gemeinschaft und ein sicherer Schulweg sind den Vereinbarungspartnern leitende Motive.

§ 2 - Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die Gemeinde Rathmannsdorf überträgt die Aufgaben des Schulträgers mit Wirkung ab dem Schuljahr 2014/2015 auf die Stadt Bad Schandau.

(2) Der Schulbezirk der Grundschule Bad Schandau umfasst das Gebiet der Stadt Bad Schandau, ausgenommen den Stadtteil Krippen, sowie das Gebiet der Gemeinde Rathmannsdorf.

§ 3 - Rechte, Pflichten, Kosten

(1) Die Stadt Bad Schandau (beauftragte Körperschaft) wird Veränderungen in der Schulstruktur, in den Schulbezirken und bei wesentlichen Entscheidungen die Schulorganisation betreffend, die Gemeinde Rathmannsdorf rechtzeitig informieren.

(2) Alle anfallenden Kosten gelten mit dem Anteil pro Schüler aus der Schlüsselzuweisung gemäß SächsFAG als beglichen.

§ 4 - Dauer der Zweckvereinbarung, Kündigung

Die Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jedem Partner bis zum 31. Januar des laufenden Schuljahres zum Ende des Schuljahres schriftlich gekündigt werden.

§ 5 - Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Abschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der gesetzlichen Zielstellung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

Bad Schandau,

A. Eggert, Bürgermeister

Rathmannsdorf,

R. Hähnel, Bürgermeister

A. Eggert

Bürgermeister

Auf Grundlage der Satzung der Stadt Bad Schandau über die Erhebung von Elternbeiträgen vom 15.10.2014 treten ab 01.01.2015 in den Kindereinrichtungen der Stadt Bad Schandau neue Elternbeiträge in Kraft.

Monatliche Elternbeiträge:

- Für eine 9 Stunden Betreuung als Kinderkrippenkind 187,96 EUR**
- Für eine 9 Stunden Betreuung als Kindergartenkind 110,41 EUR**
- Für eine 6 Stunden Betreuung als Hortkind 64,59 EUR**

Sind kürzere bzw. längere Betreuungszeiten vereinbart, berechnet sich der Elternanteil anteilig.

Ab Januar 2015 geänderte Elternbeiträge in der Stadt Bad Schandau

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Bad Schandau 2013

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in EUR	Kindergarten 9 h in EUR	Hort 6 h in EUR
erforderliche Personalkosten	633,25	292,27	170,98
erforderliche Sachkosten	221,14	102,06	59,71
erforderliche Betriebskosten	854,39	394,33	230,69

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.

(z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in EUR	Kindergarten 9 h in EUR	Hort 6 h in EUR
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	158,63	88,24	51,63
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	545,76	156,09	79,06

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in EUR
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	307,57
Gesamt	307,57

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in EUR	Kindergarten 9 h in EUR	Hort 6 h in EUR
Gesamt	3,17	1,46	0,85

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Aufwendungsersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in EUR
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII)	-

durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) -

durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) -

durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) -

= Aufwendungsersatz -

2.2. Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in EUR
Landeszuschuss	-
Elternbeitrag (ungekürzt)	-
Gemeinde	-

Informationen aus dem Rathaus

Wohnungsangebote

(Sanierte Wohnungen im kommunalen Wohnungsbestand)

Rosengasse 1

4-Raum-Wohnung EG ca. 83,0 m²

3-Raum-Wohnung EG ca. 68,0 m²

Rosengasse 3

2-Raum-Wohnung EG ca. 58,0 m²

Badallee 4

2-Raum-Wohnung EG ca. 83,0 m²

2-Raum-Wohnung EG ca. 60,0 m²

Badallee 6

3-Raum-Wohnung EG ca. 78,0 m²

Marktplatz 4

4-Raum-Wohnung EG ca. 90,0 m²

Informationen sind zu erfragen in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

Frau Schrön Tel. 03501 552126

Anzeige

Ein weiter Arbeitsweg

Heutzutage sind weite Wege zum Arbeitsplatz fast Normalität, oft kompliziert und meist zeitaufwendig. Aus den 1930er Jahren der Krippener Ortsgeschichte ist zu dieser Thematik ein ungewöhnlicher Fall überliefert. Der Schuhmacher Artur Pofandt (1902 - 1974) wohnte in Kleinhennersdorf, durchquerte Krippen und arbeitete in Reinhardtsdorf. Und das täglich zu Fuß hin und zurück. Dabei legte er für einen Weg die beachtliche Strecke von etwa 350 ! Metern zurück.

Wie erklärt sich dieses Kuriosum? Die Antwort ist in den damaligen Flurgrenzen der drei Ortschaften im Einmündungsbereich des Lichtenbaches in den Krippenbach zu finden. Erst Ende der 1930er Jahre wurden verwaltungsorganisatorisch die im Tal liegenden Ortsbereiche von Kleinhennersdorf und Reinhardtsdorf der Gemeinde Krippen zugeordnet. Damit hatten die abseits lebenden Einwohner dieser Ortsteile sicherlich keine Probleme. Sie fühlten sich ohnehin schon viele Jahre zu Krippen gehörend.



Die ehemaligen Flurgrenzen der Gemeinden
Krippen - 1

Kleinhennersdorf - 2

Reinhardtsdorf - 3

Grundlage der Kartenskizze ist ein verwendeter Auszug aus dem
Liegenschaftskataster

Artur Pofandt hatte im „Keller-Haus“ (jetzt Museum) einen Werkstatt-raum gemietet. Der Hausbesitzer hieß Rudolf Keller (1882 - 1958) und war ein Enkel von Friedrich Gottlob Keller. Dieser führte in der Familienfolge die spezialisierte Schlosserei für „Maasse für Rundhölzer“, eine Fahrradhandlung und ab Ende der 1920er Jahre auch eine Shell-Tankstelle. Der in Hainichen geborene Friedrich Gottlob Keller (1816 -1895), weltbekannt geworden mit seiner epochalen Erfindung des holzstoffhaltigen Papiers, wählte 1853 Krippen zu seinem Wohnort. 1857 baute er sich das stattliche Wohnhaus mit einer Mechanikerwerkstatt im Erdgeschoss. Und das ausgerechnet auf damaliger - Reinhardtsdorfer Flur. Damit wurde I. G. Keller auf dem Amtsweg plötzlich ein Reinhardtsdorfer! Die Geschichte verübelte ihm diese „Fahnenflucht“ nicht. Sonst hätten die Historiker schon längst die Ortschronik korrigiert. Innerlich blieb Keller weiterhin ein Krippener. Seine gesamte Korrespondenz war immer nach Krippen und von hier aus adressiert. Seine Kinder besuchten die Krippener Schule, die Ortsgruppe des Gebirgsvereins benannte 1893 nach ihm einen Aussichtspunkt über dem Krippental. In seiner Dankesrede zu dieser Ehrung bekannte sich F. G. Keller auch ausdrücklich zu Krippen „... Hierbei drängt es mich, mit zu erwähnen, daß ich damals als Fremdling das mir nun zur Heimat gewordene liebe Krippen zu meinem Wohnort wählte, wo man mich mit Freundlichkeit hier aufnahm und dieses Wohlwollen auch bis zum heutigen Tag erhalten hat ...“ Schließlich ist F. G. Keller auch in Krippen beerdigt worden.

Nochmals zurück zur Thematik Arbeitswege. Artur Pofandt hatte bereits einen kurzen Arbeitsweg. Aber Rudolf Keller, sein Vermieter, einen noch kürzeren. Er wohnte über der Schlosserei. Beneidenswert.

Gerd Englick

Herzlichen Glückwunsch
Allen Jubilaren, die in der Zeit
vom 31.10.2014 bis 14.11.2014
Geburtstag haben, gratulieren wir herzlich
zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen alles Gute.

Bad Schandau

am 31.10. Frau Ilse Krebs	zum 86. Geburtstag
am 03.11. Herrn Manfred Backasch	zum 75. Geburtstag
am 04.11. Frau Ruth Berger	zum 81. Geburtstag
am 07.11. Herrn Günter Hartmann	zum 75. Geburtstag
am 08.11. Frau Margarete Barthel	zum 92. Geburtstag
am 11.11. Herrn Karl Grohmann	zum 91. Geburtstag
am 12.11. Frau Ingrid Zeibig	zum 82. Geburtstag

Krippen

am 06.11. Frau Lotte Ahlert	zum 84. Geburtstag
am 06.11. Frau Anita Ulbricht	zum 88. Geburtstag
am 09.11. Herrn Günter Richter	zum 80. Geburtstag

Ostrau

am 31.10. Frau Christa Venus	zum 77. Geburtstag
am 03.11. Frau Annelies Gruchod	zum 83. Geburtstag
am 06.11. Frau Hannelore Hantzsch	zum 76. Geburtstag
am 08.11. Herrn Lothar Füssel	zum 76. Geburtstag

Porschdorf

am 14.11. Frau Inge Richter	zum 81. Geburtstag
-----------------------------	--------------------

Postelwitz

am 11.11. Herrn Bernhard Richter	zum 87. Geburtstag
----------------------------------	--------------------

Prossen

am 02.11. Herrn Hans Guth	zum 75. Geburtstag
am 04.11. Frau Brigitte Ehrlich	zum 75. Geburtstag
am 07.11. Herrn Lothar Protze	zum 86. Geburtstag
am 10.11. Herrn Rolf Scheinpflug	zum 75. Geburtstag

Waltersdorf

am 04.11. Herrn Hans Strohbach	zum 78. Geburtstag
am 07.11. Frau Waltraud Schweigert	zum 80. Geburtstag

Kurzprotokoll der Sitzung des Stadtrates Bad Schandau am 10.09.2014

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Im Anschluss erläutert er die Tagesordnung (TO). Er weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt (TOP) 12 abzusetzen ist, eine entsprechende Erläuterung erfolgt, wenn der TOP 12 aufgerufen wird. Herr Kunack stellt den Antrag zur TO, den TOP 16 hinter die vorgesehene Information zur gegenwärtigen Haushaltsituation zu verlegen. Der Bürgermeister erklärt, dass dies innerhalb der heutigen Sitzung nicht möglich ist, da die Information zur Haushaltsituation im nicht-öffentlichen Teil erfolgt und eine anschließende Wiederherstellung der Öffentlichkeit nicht möglich ist. Aus diesem Grund könnte der TOP nur in die nächste Sitzung verlagert werden. Dies soll dann der Antrag sein und es gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Der Bürgermeister bittet um Abstimmung zum Antrag auf Vertagung. AE: 13 ja-Stimmen, 1 nein-Stimme - Der Antrag ist somit angenommen und der TOP 16 wird auf die nächste Sitzung verschoben. Weitere Anträge bzw. Einwände zur TO gibt es nicht.

TOP 2

Informationsbericht des Bürgermeisters Straßenschäden im Kreuzungsbereich Lindenallee/ Sebnitzer Str./Zaukenstr.

Die Straßenbauverwaltung des Landkreises hat auf unsere Intervention hin geantwortet und schließt sich der Meinung, dass die Instandsetzung des genannten Kreuzungsbereiches im Zusammenhang mit den weiteren Arbeiten des LASuV an der S 154 bei

Bad Schandau unbedingt mit erfolgen sollte, an.

Bereits mit Schreiben vom 06.06.2014 habe man dies an das LA-SuV weitergegeben und darauf aufmerksam gemacht, eine Fahrbahninstandsetzung auch für diesen Abschnitt vorzusehen.

Sollte von dort eine abschlägige Antwort erfolgen, würde der Landkreis selbst diese Instandsetzung vornehmen lassen, denn diese Chance auf einen stark reduzierten Verkehr muss zwingend genutzt werden.

„Unser Dorf hat Zukunft“ - Kreiswettbewerb 2014

Unser Stadtteil Schmilka hatte sich für diesen Kreiswettbewerb beworben. Das LRA hat mitgeteilt, dass die Bewerbungsunterlagen fristgerecht im LRA eingegangen sind und der Bewertungskommission vorliegen. Um die Bewerbungsunterlagen beurteilen zu können, hat die Bewertungskommission heute von 13.00 - 15.30 Uhr den Stadtteil Schmilka bereist. Den Ortstermin haben Ortsvorsteher Hartmut Ehrlich, OR-Mitglied Uwe Choritz und ich persönlich begleitet.

Hochwassermaßnahme Gründelbach aus 2010

Für diese Maßnahme, die bereits im Mai dieses Jahres abgeschlossen wurde, konnte nun der vorläufige Verwendungsnachweis abgerechnet und vorgelegt werden. Danach konnten gegenüber den beantragten Gesamtkosten von rund 315 TEUR mit 226 TEUR festgestellt werden. Der Eigenanteil verringert sich demzufolge ebenfalls von rund 31,5 TEUR auf 22,6 TEUR.

Felssturz Kirnitzschtal „Eintagsfliege“

Das LASuV übernahm die Beräumung der Straße sowie der Hangfläche von losem Geröll und beschädigten Bäumen. Die ersten Begehungen zeigten weitere lose Blöcke, Platten sowie Risse und Trennflächen am Felsen.

Teile davon sowie aufstehende Bäume und Ablagerungen wurden bereits entfernt bzw. abgebrochen.

Gestern fand eine weitere Begehung mit dem Landesamt für Geologie statt, bei welcher neue Festlegungen getroffen wurden. Voraussichtlich am Montag erfolgt eine Sprengung eines Überhanges. Anschließend wird ein Fangzaun, dessen Stärke noch berechnet wird, unterhalb des Hangbereiches aufgestellt. Die nächste Beratung vor Ort findet morgen 13.00 Uhr statt. Der Zeitraum der Arbeiten lässt sich terminlich noch nicht sicher eingrenzen, von einer weiteren Sperrung für zwei Wochen muss leider ausgegangen werden.

Radverkehrskonzeption Sachsen 2014

Die im April von der Sächs. Staatsregierung beschlossene Radverkehrskonzeption mit den Zielen der Entwicklung des Radverkehrs liegt jetzt auch als Druckexemplar vor. Es kann bei Interesse gern eingesehen werden. Neben der Bedeutung und den Zielen stellt das Konzept die Rahmenbedingungen und den Iststand dar, benennt Zuständigkeiten und Handlungsfelder und gibt Hinweise zur Umsetzung. Im Internet ist es unter www.radverkehr.sachsen.de zu finden.

Luchsgehege

Nachdem der entlaufene Luchs Alphons wieder im Gehege ist, lässt uns das Thema Luchs noch nicht los. In der letzten Sitzung des Aufsichtsrates, in der ich einstimmig zum Vorsitzenden gewählt wurde, war dies ein Thema, was bereits seit längerer Zeit zur Beratung vorgesehen war. Die zuständigen Mitarbeiter des Veterinäramtes der Landkreisverwaltung waren zugegen und hatten uns die Defizite bei der Haltung der Luchse aufgezeigt. Dabei stehen an die Wildtierhaltung hohe Anforderungen. Gemeinsam mit dem Netzwerk zum Thema Luchs werden wir dies beraten und umsetzbare Lösungen finden. Es wurde beschlossen, die notwendigen Reparaturleistungen am Gehege im Umfang von max. 5.000 EUR an ein hiesiges Unternehmen zu vergeben.

Fahrtziel Natur Award

Bei dem bundesweit von Umweltverbänden und Bahn AG ausgeschriebenem Wettbewerb geht es um umweltverträgliche und nachhaltige Verkehrslösungen in Verbindung mit Naturschutzgebieten oder geschützten Landschaften. Wir haben uns als Region beteiligt und waren eine von 3 für die Preisverleihung nominierten Regionen. Bei der Verleihung am Rande der Messe Tour Natur in Düsseldorf mussten wir dem Schwarzwald mit seinem kostenfreien Ticket den Vortritt lassen und wurden „nur“ ausgezeichnet.

TOP 3

Protokollkontrolle

Herr André Große und Herr Kunze erklären sich bereit, das Protokoll der heutigen Sitzung zu unterzeichnen.

Kurzprotokoll 16.07.2014

Zum Kurzprotokoll vom 16.07.2014 gibt es keine Einwände. Das Protokoll ist damit bestätigt und eine Bekanntgabe des öffentlichen Teils im Amtsblatt kann erfolgen.

Abarbeitungsprotokoll

Herr Bredner fragt an, warum ab Seite 2 keine Terminstellungen mehr eingetragen sind. Die Verwaltung wird dies prüfen, dafür gibt es zunächst keine Begründung. Außerdem weist Herr Bredner darauf hin, dass im Abarbeitungsprotokoll seit längerem bereits erledigte Aufgaben noch enthalten sind. Insofern ist die Liste zu überprüfen. Herr Eggert erklärt, dass zunächst alle erledigten Aufgaben mit dem Erledigungsvermerk versehen werden und erst dann im Abarbeitungsprotokoll für die nächste Ratssitzung gelöscht werden.

Herr André Große informiert zu einem Punkt im Abarbeitungsprotokoll, dass inzwischen die Matten am Kletterfisch im Bereich der Toskana-Therme wieder korrekt an ihrem Platz liegen.

Herr Schubert fragt an, wann in Anbetracht der Ereignisse im Kirnitzschtal eine Ortsbesichtigung zur Felssicherung in Postelwitz vorgesehen ist. Dies steht bereits seit langem im Abarbeitungsprotokoll.

Herr Eggert erklärt, dass sich die Verwaltung durchaus bewusst ist, dass die Problematik - Felssicherung - ein aktuelles Thema ist. Allerdings kann auch hier nur im Rahmen der Möglichkeiten der Stadt Bad Schandau gehandelt werden kann. Diese Möglichkeiten sind derzeit erheblich begrenzt, da die überwiegende Verwaltungskraft in die Schadensbeseitigung Hochwasser investiert wird. Die Gesamtproblematik - Felssicherung - erfordert auch hier erheblichen personellen und finanziellen Aufwand der Stadt Bad Schandau, der gegenwärtig nicht zu stemmen ist

TOP 4

Bürgeranfragen

Zu Beginn der Bürgeranfragen weist Herr Eggert darauf hin, dass in Anbetracht der wichtigen und umfangreichen TO der heutigen Stadtratssitzung darauf zu verzichten ist, geringfügige Tatbestände, die auch direkt mit der Verwaltung abgestimmt bzw. deren Hinweis direkt an die Verwaltung gerichtet werden können, am Stadtratstisch zu behandeln.

Herr Sepp Friebe bittet um Verständnis, dass auch Dinge, die theoretisch mit der Verwaltung abgeklärt werden könnten, insbesondere das Anmahnen von verbesserungswürdigen Situationen im Stadtteil, in der Stadtratssitzung vorgenommen werden. Er regt an, die Ortschaftsratsprotokolle quartalsweise im Amtsblatt zu veröffentlichen. Denn nur durch die Veröffentlichungen der Protokolle im Amtsblatt ist ersichtlich, welche Aktivitäten die Ortschafts- oder Stadträte für ihren Stadtteil vornehmen und dass sie sich auch in Punkten, in denen zunächst keine Ergebnisse erzielt werden, dennoch im Sinne ihrer Bürger engagieren. In seinen weiteren Anfragen ist ebenfalls die Prüfung der Felssicherung ein maßgeblicher Schwerpunkt, außerdem fragt er an, ob die Stadt Bad Schandau die Aufgabenerfüllung der WGP kontrolliert und ob diese immer im Sinne der Stadt Bad Schandau agiert. Herr Eggert erklärt, dass die Maßnahmen der WGP im Wesentlichen mit der Stadt Bad Schandau abgestimmt sind, insbesondere in der Hochwasser-schadensbeseitigung.

Herrn Kunze wurde zugetragen, dass im Bereich der Postelwitzer „Habe“ Menschen islamische Gebetsteppiche ausgebreitet und ihre Gebete durchgeführt haben. Er fragt an, ob dies gestattet ist. Der Bürgermeister erklärt, dass die „Habe“ ein öffentlicher Platz ist und in Deutschland Glaubensfreiheit herrscht. Insofern ist diese Benutzung der öffentlichen Fläche zulässig.

Frau Scheffler mahnt zum wiederholten Male an, dass der Zustand der Liliensteinstraße in Bezug auf den Belag bedenklich ist. Der Bürgermeister erklärt, dass noch in diesem Jahr Abhilfe geschaffen werden soll und entsprechende Reparaturarbeiten vorgenommen werden. Frau Scheffler fragt weiter an, ob es möglich wäre, die

Hecke an der Bornwiese zu beseitigen, da diese aus ihrer Sicht problematisch ist. Herr Eggert erklärt, dass der Bereich Bornwiese über Maßnahmen der ländlichen Neuordnung zur Umgestaltung vorgesehen ist und aus diesem Grund er es für nicht sinnvoll hält, jetzt separate Einzelmaßnahmen durchzuführen. Weiterhin erklärt Frau Scheffler, dass beabsichtigt ist, mit Unterstützung des Grundstückseigentümers Sachsenforst den Waldfriedhof in Waltersdorf wieder attraktiver zu gestalten. Dazu muss auch die Gedenktafel erneuert werden. Sie fragt an, inwiefern da eine Bezuschussung durch die Stadt Bad Schandau möglich ist. Herr Eggert erklärt, dass die Stadt Bad Schandau Träger der Kriegsgräberstätte Waldfriedhof ist und es grundsätzlich auch für derartige Maßnahmen Fördermöglichkeiten gibt. Ein Ansprechpartner im Rathaus ist dafür Frau Klimmer. Da keine weiteren Bürgeranfragen erfolgen, beendet der Bürgermeister diesen TOP.

TOP 5

Übergabe der Ernennungsurkunden für die neu gewählten Ortsvorsteher

Der Bürgermeister übergibt den neu gewählten Ortsvorstehern ihre Ernennungsurkunden, beglückwünscht sie und wünscht eine gute, erfolgreiche Zusammenarbeit.

TOP 6

Beschluss - Vergabe Bauleistungen Instandsetzung Krippenbach 2. BA, Abschnitte 1,2,4,5 u. 6

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 14 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 7

Bestellung der Mitglieder und Verhinderungsvertreter des Haupt- und Sozialausschuss (HSA)

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Er fragt an, ob es weitere Vorschläge für die Bestellung von Mitgliedern in den HSA gibt. Dies ist nicht der Fall. Weiter fragt er an, ob es Widerspruch zu einer offenen Abstimmung zur Beschlussvorlage gibt. Auch dies ist nicht der Fall. Die Anfrage, ob es Widerspruch zu einer Abstimmung im Block gibt, wird verneint. Damit bittet Herr Eggert um Abstimmung zur Beschlussvorlage.

AE: 14 ja-Stimmen, einstimmig

Die vorgeschlagenen Vertreter und Verhinderungsvertreter sind damit jeweils mit 14 Stimmen in den HSA bestellt.

TOP 8

Bestellung der Mitglieder und Verhinderungsvertreter des Technischen Ausschuss (TA)

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Er fragt an, ob es weitere Vorschläge für die Bestellung von Mitgliedern in den TA gibt. Herr Schubert unterbreitet den Vorschlag, Herrn Küller und Herrn Börngen in den TA zu bestellen. Der Bürgermeister erklärt, dass sowohl Herr Küller als auch Herr Börngen als Ortsvorsteher zu den Ausschusssitzungen geladen werden und mit beiden bereits abgestimmt wurde, dass eine Mitgliedschaft im TA aus diesem Grund nicht zwingend notwendig ist. Herr Küller und Herr Börngen werden jeweils angefragt, ob sie in die Vorschlagsliste TA aufgenommen werden möchten. Dies wird von beiden verneint. Damit ist die Kandidatenliste für die Besetzung des TA abgeschlossen. Herr Eggert fragt an, ob es Widerspruch zu einer offenen Abstimmung zur Beschlussvorlage gibt. Dies ist nicht der Fall. Die Anfrage, ob es Widerspruch zu einer Abstimmung im Block gibt, wird verneint. Damit bittet Herr Eggert um Abstimmung zur Beschlussvorlage.

AE: 13 ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Damit sind die Kandidaten des TA mit 13 Stimmen von 14 Stimmen bestellt.

TOP 9

Beschluss - Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Bad Schandau

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Es handelt sich bei der Satzungsänderung um formelle

Richtigstellungen. Da keine Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

AE: 13 ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

TOP 10

Beschluss - Annahme von Spenden

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt bittet er um Abstimmung.

AE: 14 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 11

Beschluss - Vergabe Elektroleistung zur HW - Schadensbeseitigung 2013 - FGH Bad Schandau

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 14 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 12

Beschluss - Vergabe Bauleistungen zur HW - Schadensbeseitigung 2013, Kurpark 2. BA

Der Bürgermeister erläutert, dass der Beschluss von der TO abgesetzt wurde, weil die Ausschreibung eine Überschreitung des Budgets ergeben hat. Aus diesem Grund muss das Vorhaben erneut ausgeschrieben werden.

TOP 13

Beschluss - Vergabe Bauleistungen HW-Schadensbeseitigung 2013, Zugang Fähranleger Schmilka - 1. BA

Herr Kopprasch kommt zur Sitzung dazu. Damit sind ab TOP 13 - 15 stimmberechtigte Stadträte anwesend.

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Baubeginn der Maßnahme ist für den 29.09.2014 vorgesehen. Bauende soll zum Jahresende erfolgen bzw. ist in Abhängigkeit von der Witterung. Herr Ehrlich als Ortsvorsteher bittet, Einsicht in die Planungsunterlagen nehmen zu können.

Frau Prokoph bietet ihm dazu einen Termin in der Verwaltung an, um ihm den Planungsstand zu erläutern. Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

AE: 15 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 14

Beschluss - Vergabe Planungsleistungen HW-Schadensbeseitigung 2013, Instandsetzung Elbkai

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 15 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 15

Beratung und Beschluss interkommunales Handlungskonzept Hochwasser

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Herr Klimmer äußert sich dazu, dass er derartige Konzepte sinnlos findet, weil nach seiner Auffassung jeder Bürger selber weiß, was in Hochwassersituationen zu tun ist. Herr Bredner ist ebenfalls der Meinung, dass Konzepte in der Praxis nicht hilfreich sind. Herr Kopprasch erläutert, dass man sich nur mal zusammensetzen müsste, und dies möglichst kurzfristig nach dem Hochwasser. Herr Große kann einem Konzept grundsätzlich zustimmen, zweifelt aber die Aufgabenstellung und die Kompetenz des Büros an. Herr Ehrlich äußert kein Verständnis zu dem Gesagten der Stadträte, weil aus seiner Sicht eine Konzeption wichtig ist und die betroffenen Anwohner kein Verständnis haben, wenn Informationsketten im Hochwasserfall nicht funktionieren. Herr Kunze bekräftigt die Meinung seiner Vorredner dahingehend, dass er erhebliche Zweifel daran hat, dass man neben der zu leistenden Zuarbeit der einzelnen Wissensträger, wie Verwaltung, Bürger, Ortschaftsräte usw., noch Geld für einen Planer ausgeben muss, der die Dinge dann nur in einem Konzept zusammenfasst. Er hält derartige Konzepte für Steuerverschwendung und lehnt diese prinzipiell ab. Nach Abschluss der Diskussion bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

AE: 1 ja-Stimme, 11 nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

TOP 16**Beschluss - Satzung der Stadt Bad Schandau über die Erhebung von Elternbeiträgen**

Der TOP ist in die nächste Sitzung vertagt.

TOP 17**Allgemeines / Informationen
Kostenlose Web-Seiten-Gestaltung**

Der Bürgermeister informiert, dass der Förderverein für Regionalentwicklung Kommunen, sozialen Einrichtungen, Schulen, Kindertagesstätten, Museen, Vereinen, Unternehmen u.ä. Einrichtungen anbietet, kostenlos eine Web-Seiten zu gestalten, zu erstellen oder zu überarbeiten. Die Stadt Bad Schandau selbst hat derzeit keinen Bedarf für derartige Angebote. Wer allerdings in anderen Bereichen den Bedarf erkennt, kann auf dieses Angebot verweisen.

Information der Johanniter Unfallhilfe

Die Johanniter informierten darüber, dass die Antragsfristen für die staatlichen Hochwasserhilfen enden. Gleichzeitig bieten sie kostenlose Unterstützung und Beratung zu dieser Thematik an. Nähere Informationen erfolgen im Amtsblatt.

Fortbildungsangebote für kommunale Verantwortungsträger

Der Bürgermeister informiert darüber, dass es von mehreren Institutionen die Angebote zur Weiterbildung von kommunalen Verantwortungsträgern, also Stadträten und Ortschaftsräten, gibt. Der finanzielle Anteil dafür ist überschaubar. Herr Eggert fragt die Stadträte an, ob sie Interesse an einer Weiterbildung haben, um das Grundwissen als Kommunalpolitiker zu erweitern bzw. Aufgaben und Verantwortung kommunaler Räte und den kommunalen Haushalt zu schulen. Die Stadträte äußern kein Interesse an derartigen Fortbildungen.

Förderprogramm Branchenrevitalisierung

Herr Eggert informiert darüber, dass es künftig neue Voraussetzungen für das Förderprogramm - Branchenrevitalisierung - gibt. In diesem Programm werden künftig nur noch Kommunen berücksichtigt, deren Branchen im Fachteil Branchen zum integrierten gesamtstädtischen Entwicklungskonzept INSEK oder SEKO der Gemeinde enthalten sind. Da bislang die Erstellung dieses Konzeptes abgelehnt wurde, werden wir künftig aus diesem Programm keine Fördermittel mehr erhalten können.

Veranstaltungen

Der Bürgermeister weist noch auf Veranstaltungen hin, die in den nächsten Tagen stattfinden werden. Dies ist zum einen das Ortsfest in Ostrau vom 12. - 14. 09. Außerdem findet am 13.9., 16,00 Uhr die Fahrzeugweihe der neu beschafften Fahrzeuge - MTW Prosen, Kommandowagen Bad Schandau und LF Schmilka - statt. Dazu haben Stadträte eine entsprechende Einladung erhalten. Außerdem weist er auf den Arbeitseinsatz am 20.09. von 9.00 - 15.00 Uhr im Botanischen Garten hin. Dort werden immer helfende Hände gebraucht. Am 21.09. findet das Bergwiesenfest in Ebenheit statt, vom 19. - 21.9. die Kirmes in Reinhardtsdorf Schöna.

Herr Bredner fragt an, wie mit dem Gestaltungsvorschlag zu dem Autobahnschild weiter verfahren werden soll. Bezüglich der Verfahrensweise wird vorgeschlagen, die Thematik im TA zu behandeln. Dazu soll

Herr Hausmann mit eingeladen werden.

In Abstimmung CDU Fraktion und WV Tourismus stellt Herr Kunze den Antrag, die Thematik - Städtischer Bauhof - auf die Tagesordnung zu nehmen. Insbesondere soll die Thematik beleuchtet werden, wer wie und für wen tätig ist. Der Bürgermeister bittet zur Vorbereitung dieses TOP die entsprechenden Fragestellungen, die sich auf den Antrag beziehen, schriftlich einzureichen.

Da keine weiteren Anfragen erfolgen, beendet der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Ratssitzung.

A. Eggert
Bürgermeister

Wötzel
Protokollantin

Vereine und Verbände**Die Kulturkommission
der Volkssolidarität e. V.
lädt ein zum Spielen -
Kegeln - Wandern - Singen****Kultur- und Sportveranstaltungen für
ältere Bürger für den Monat November**

**Mittwoch, den 05.11. und 12.11.14, Spielnachmittag,
13:00 - 16:00 Uhr** im Kopprasch's Bierstübel"

Montag, den 03.11.14, Volksliedersingen, 15:00 Uhr, im
Kopprasch's Bierstübel"

**Donnerstag, den 13.11. und 27.11.14, Kegeln, 15:30 -
17:30 Uhr** auf der Kegelbahn in Krippen

Mittwoch, den 26.11.14, Wanderfahrt

Treffpunkt: 9:30 Uhr, Elbkai
mit dem Bus zur Ausfahrt nach Annaberg-Buchholz

Wanderung für rüstige Senioren

**Dienstag, den 04.11.14, Wanderung „Rund um den
Rauenstein“**

Treffpunkt: 8:11 Uhr, Bahnhof
mit der S-Bahn bis Stadt Wehlen - Rauenstein - Kurort Rathen

**Dienstag, den 18.11.14, Auf zur Bowlingbahn nach
Lichtenhain**

Treffpunkt: 8:41 Uhr auf dem Elbkai mit dem Bus bis Lichtenhain

**Die Ortsgruppe der VS Krippen
und die Sozialkommission berichten.**

Immer wieder versuchen wir, mit unseren Senioren einmal im Monat einen interessanten Nachmittag zu gestalten. Wir haben nach der Sommerzeit den Herbst für zwei kleinere Veranstaltungen außerhalb Krippens genutzt. Im Schandauer Museum hat es uns sehr gut gefallen. Für jeden gab es etwas zu entdecken, ob von der Schifffahrt, dem Tourismus, alten Ortsaufnahmen, dem Sport des Bergsteigens, bedeutenden Persönlichkeiten und natürlich beeindruckte die Wustmannausstellung.

Großen Zuspruch fand der Ausflug mit der Nationalparkbahn. Herr Hans Köhler aus Krippen hat dazu folgende Zeilen geschrieben:

Herbstausfahrt

An einem sonnigen Herbsttag sind wir Krippener Seniorinnen und Senioren mit der Nationalparkbahn nach Rumburk gefahren.



Seit dem Lückenschluss zwischen Sebnitz und Dolni Poustevna ist dies ohne Umsteigen möglich. Eine Fahrt für 2,30 Euro ist für jeden erschwinglich. Die Fahrt durch den Herbstwald, vorbei an großen Wiesen, wo noch die Kühe weideten, war ein Erlebnis. In den Orten, die an der Strecke liegen, sind die Mehrzahl der Häuser nach tschechischem Brauch gepflegt. In Rumburk sieht es noch etwas grau aus. Natürlich konnten wir nicht die ganze Stadt erkunden. Wir wollten doch auch die böhmische Küche kosten. Also ging es rein in das „Parkhotel“. Wir fühlten uns in den schönen Räumen ganz wohl, nur die Bedienungen waren etwas überfordert. Lag es an der Verständigung oder? Egal, es bekam jeder sein Essen und Getränk. Die Portionen waren so reichlich und schmackhaft, alle waren zufrieden. Der gewohnte Mittagsschlaf musste ausfallen. In der Zeit bis zur Rückfahrt wurde gebummelt bis zum Markt, dabei ein Kaffee oder Bier getrunken. Viel zu schnell war die Zeit weg, und wir mussten zum Bahnhof gehen. Der Triebwagen stand schon bereit und war gut besetzt. Jetzt wurde erzählt von den Eindrücken, aber auch, dass es am Markt zwei Apotheken gibt. 90 Minuten vergingen schnell, und wir waren etwas durchgeschüttelt auf den Gleisen im Nachbarland, wieder in Krippen. Unserer Reiseleiterin U.Müller sagen wir ein herzliches „Danke“. Im November treffen wir uns wieder zum Spielenachmittag im Vereinshaus. Alle sind herzlich eingeladen.

i. A. U. Müller



Menschen zu finden,
die mit uns fühlen und empfinden,
ist wohl das schönste Glück auf Erden.

Mit einem 3-fachen „Gut Wehr!“
gratuliert die Feuerwehr Porschdorf
ihrem Kameraden
Hauptlöschmeister

**Hans-Jürgen Meinert
und dessen Ehefrau Hannelore,**
herzlichst zur

„Goldenen Hochzeit“.

Habt noch viele schöne Stunden,
auch noch manchen Höhenflug.

Bleibt so lang in Lieb verbunden.
Bis Gott sagt: „Jetzt ist's genug“.



Gemeinde Rathmannsdorf

Öffentliche Bekanntmachungen

Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Hänel

am 4. und 11. November 2014 von 15.00 bis 18.00 Uhr.

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Donnerstag, dem 06.11.2014, 19.00 Uhr im Gemeindezentrum, Pestalozzistraße 20 statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen an den Bekanntmachungstafeln sowie zeitnah auf unserer Homepage www.rathmannsdorf.de.

Öffnungszeiten

Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13

Telefon: 035022 42529

Fax: 035022 41580

E-Mail: GA_Rathmannsdorf@t-online.de

Montag und Mittwoch	geschlossen
Dienstag von	9.00 - 12.00 Uhr
und	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von	9.00 - 12.00 Uhr
und	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag von	9.00 - 12.00 Uhr

Vereine und Verbände

Ausflug in die Landeshauptstadt

Für die Mitglieder des Heimatvereins war am Samstag zeitig Wecken. Schließlich ging es in die Landeshauptstadt, und da hieß es, sich hübsch machen. Pünktlich holte uns der Sonderbus des VVO ab. Unser netter Fahrer brachte uns schnell und sicher auf einer interessanten Route nach Dresden. Im Residenzschloss gab es für uns eine Führung durch das Neue Grüne Gewölbe, die Türkische Cammer und den Riesensaal. Durch Frau Fleischmann erhielten wir eine große Menge an Informationen zum Schloss, seinen früheren Herren, verschiedenen Gästen aus deren Zeit, zur Nutzung der Gebäude damals und zur Rekonstruktion.



Viele der Exponate waren beeindruckend, z. B. wegen ihrer Größe oder kunstvollen Herstellung. Wie im Flug vergingen die fast zwei Stunden, in denen wir im Residenzschloss auf den Spuren früherer Zeiten wandelten. Danach hatten wir noch Zeit, die warmen Sonnenstrahlen in den geschichtsträchtigen Straßen oder einem Biergarten zu genießen.

Planmäßig brachte uns Herr Dietmar Kühnel wieder wohlbehalten zurück. Es war für uns ein gelungener und interessanter Tag in netter, geselliger Runde.

Einladung

Der Heimatverein Schöna möchte alle Mitglieder und Einwohner zum

**Kraut hobeln
am Sonnabend, dem 1. November 2014, ab 14:00 Uhr
in Wurmi's Hof**

einladen.

Jeder hat die Möglichkeit, dort sein eigenes Sauerkraut herzustellen.

Entsprechende Zutaten sind mitzubringen.

Nach getaner Arbeit gibt es Kaffee und Kuchen.

Anmeldung bitte bei Sonja Schütze, Tel.: 035028 868328

oder Annegret Richter, Tel.: 035028 80781

„Es grünt ein Tannenbaum in unserm Wintergarten“

Die Chorgemeinschaft Reinhardtsdorf-Schöna und die Gemeindeverwaltung laden ganz herzlich zum traditionellen

Adventskonzert

in den Sport- und Freizeittreff Reinhardtsdorf ein. Wir singen und musizieren für Sie am

**1. Adventssonntag,
dem 30. November, um 17.00 Uhr.**

Eintritt: 5,00 Euro

Transportwünsche und Kartenbestellung unter 035028 80785.

Freuen Sie Sich auf einen stimmungsvollen, besinnlichen Nachmittag.

Chorgemeinschaft Reinhardtsdorf-Schöna

Und wieder regieren die Narren in Reinhardtsdorf-Schöna!



**Neue Faschingsaison,
neuer Präsident,
neues Motto!**

Wenn das nicht spannend klingt?

Am **15.11.2014, 19:30 Uhr** ist es endlich wieder soweit.

Der amtierende **Prinz** verabschiedet sich von seinem Publikum, nebst seiner Lieblichkeit. Der amtierende **Bürgermeister** übergibt die Schlüssel an den neuen amtierenden **Präsidenten**. Wir dürfen gespannt sein, wie dass funktioniert. Denn Prinz, Bürgermeister und neuer Präsident alles in einer Person.

Ab sofort gilt wieder: Ratsch Bumm Bumm!

Endlich Kussfreiheit, närrisches Geplänkel und tolle Stimmung in der 41. Karnevalssaison des RKC e. V.!

Mit einer Träne im Auge zum Abschied unseres „alten Präsidenten“ Norbert Nitzschner, der den RKC e. V. 18 Jahre erstklassig vertreten hat, geht eine Epoche zu Ende und eine neue Ära beginnt.

Ab 15.11.2014 repräsentiert Olaf Ehrlich, den RKC. Er wird nun unser Narr an vorderster Front sein. Ole hat schon viele Aufgaben - doch der Reinhardtsdorfer Karnevalsklub liegt ihm besonders am Herzen. Seit 1994 ist er aktives Mitglied im Verein und kennt die kleinen und etwas größeren Wehwehchen, denen er sich nun stellen will. Nun wird er an allen Abenden das Publikum begrüßen, die 5 Prunksitzungen in der Saison eröffnen und das neue Motto verkünden. Alle Fans des Reinersdorfer Karnevals sind zum 41. Faschingsauftakt herzlich eingeladen.

Der Kartenvorverkauf ist am 08.11.2014, 9:00 - 11:00 Uhr im Sport- und Freizeittreff Reinhardtsdorf. Genügend Karten wird es aber auch an der Abendkasse geben. Kommt am 15.11.2014 vorbei und feiert mit uns nach dem einstündigen Programm die Saisoneneröffnung.

**Einlass: 18:30 Uhr am Haupteingang des Prinzenpalastes
Beginn: 19:30 Uhr, Eintritt: 11,00 EUR**

**Die Termine der Prunksitzungen 2015 stehen auch auf
www.rkc-ev.de:**

24.01.2015	1. Prunksitzung Disco	Beginn: 19:30 Uhr Rainbow
30.01.2015	2. Prunksitzung	Beginn: 19:30 Uhr Lunatic Disko
31.01.2015	3. Prunksitzung	Beginn: 19:30 Uhr Lunatic Disco
07.02.2015	4. Prunksitzung Rentnerfasching	Beginn: 13:30 Uhr Beginn: 19:30 Uhr Radio DJ Christian Bieselt
14.02.2015	Wecken Umzug Kinderfasching Maskenball Exotica Discothek Open End	Beginn: ab 07:00 Uhr Beginn: 13:00 Uhr Beginn: 14:00 Uhr Beginn: 19:30 Uhr

Der Heimatverein gibt noch zur Information an alle Mitglieder folgende Termine bekannt:

Sonnabend, 1. November 2014	Sauerkrautherstellung ab 14.00 Uhr - Wurmi's Hof
Sonntag, 16. November 2014	Volkstrauertag Wir treffen uns 10.00 Uhr am Gedenkstein Kaiserkrone Weihnachtsfeier im Gasthaus „Zirkelstein“ ca. 17.00 Uhr
Sonnabend, 13. Dezember 2014	

Wir laden alle Fans zu den traditionellen Prunksitzungen herzlich ein. Kartenbestellungen nehmen die Vereinsmitglieder des RKC ab dem 16.11.2014 gern entgegen. Der Kartenvorverkauf beginnt am 05.01.2015 im „Schicki Micki“-Shop in Rathmannsdorf: Telefon: 035022 92596
Im Auftrag des RKC e. V.
Verantw. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Kerstin Honnes



Für vorhandene Einleitungen kann der Zweckverband die Einhaltung von bestimmten Einleitwerten festlegen und für die Erfüllung dieser Pflichten bestimmte Fristen setzen, um eine Begrenzung der kommunalen Einleitwerte nach dem Stand der Technik gemäß Satz 1 In den durch den Zweckverband festgelegten Zeiträumen sicherzustellen. Erfüllt der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete die Festlegungen innerhalb der gesetzten Frist nicht, kann der Zweckverband ihn von der Einleitung ausschließen. § 51 Abs. 1 bleibt unberührt.

Abwasserzweckverband Bad Schandau

3. Änderungssatzung zur Abwassersatzung

des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau vom 06.02.2009

Auf Grund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) sowie der § 47 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKommZG) hat die Versammlung des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau am 16.10.2014 folgende Änderung der Abwassersatzung in der Fassung vom 05.02.2009 (Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna, Porschdorf Nr. 4 vom 20.02.2009, Neues Grenzblatt Nr. 6 vom 13.02.2009, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 30.09.2010 (Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna, Porschdorf Nr. 20 vom 08.10.2010, Neues Grenzblatt Nr. 40 vom 08.10.2010) und die 2. Änderungssatzung vom 25.07.2013 (Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna Nr. 16 vom 09.08.2013, Neues Grenzblatt Nr. 31 vom 02.08.2013) beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind nach näherer Bestimmung dieser Satzung berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf den Grundstücken anfallende Abwasser dem Zweckverband im Rahmen des § 50 SächsWG zu überlassen, soweit der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung verpflichtet ist. (Anschluss- und Benutzungszwang). Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung des Grundstückes Berechtigte tritt an die Stelle des Eigentümers.

Artikel 2

§ 6 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) § 50 Abs. 3 bis 6 SächsWG bleibt unberührt.

Artikel 3

§ 7 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

(1) Der Zweckverband kann im Einzelfall die Einleitung von Abwasser von einer Vorbehandlung, Drosselung oder Speicherung abhängig machen, wenn seine Beschaffenheit oder Menge dies insbesondere im Hinblick auf den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen oder auf sonstige öffentliche Belange erfordert.

(2) Abwasser darf durch den Grundstückseigentümer oder den sonstigen nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten nur dann in öffentliche Abwasseranlagen, die nicht an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen sind, eingeleitet werden, wenn dieses zuvor ausreichend und dem Stand der Technik entsprechend behandelt worden ist.

Artikel 4

§ 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Der Zweckverband kann in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Art und Häufigkeit der Eigenkontrolle von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen (Eigenkontrollverordnung) in der jeweils geltenden Fassung auch verlangen, dass eine Person bestimmt wird, die für die Bedienung der Anlage und für die Führung des Betriebstagebuches verantwortlich ist. Das Betriebstagebuch ist mindestens fünf Jahre lang, vom Datum der letzten Eintragung oder des letzten Beleges an gerechnet, aufzubewahren und dem Zweckverband auf Verlangen vorzulegen. Im Falle eines Rechtsstreits ist das Betriebstagebuch bis zum Ablauf eines Jahres nach dessen rechtskräftigem Abschluss aufzubewahren.

Artikel 5

§ 10 erhält folgende Fassung:

Die Grundstückseigentümer und sonstige nach § 3 Abs. 1 Verpflichtete sind im Rahmen der Vorschrift der §§ 93 WHG, 95 SächsWG verpflichtet, für Zwecke der öffentlichen Abwasserbeseitigung das Verlegen von Kanälen einschließlich Zubehör zur Ab- und Fortleitung gegen Entschädigung zu dulden.

Sie haben insbesondere den Anschluss anderer Grundstücke an die Anschlusskanäle zu Ihren Grundstücken zu dulden.

Artikel 6

§ 44 erhält folgende Fassung:

(1) Für die Abwasserentsorgung gemäß § 41 beträgt die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird je Kubikmeter Abwasser für die

- 1. Einrichtung: 3,51 €
- 2. Einrichtung: 3,88 €

(2) Zur Abwassergebühr gemäß Absatz 1 Nr. 1 kommt jährlich eine Grundgebühr gestaffelt nach der im Veranlagungszeitraum angefallenen Abwassermenge in nachfolgender Höhe hinzu:

jährlicher Verbrauch in m³ Grundgebühr pro Jahr

0 bis 240	18,50 €
bis 600	203,50 €
bis 1.000	370,00 €
bis 2.000	740,00 €
bis 3.000	1.110,00 €
bis 4.000	1.480,00 €
bis 5.000	1.850,00 €
bis 15.000	2.035,00 €
bis 10.000	2.775,00 €
bis 15.000	3.700,00 €
bis 20.000	4.625,00 €
bis 25.000	5.550,00 €

(3) Zur Abwassergebühr gemäß Absatz 1 Nr. 2 kommt jährlich eine Grundgebühr in Höhe von 40,00 € pro Grundstücksanschluss hinzu.

**Artikel 7
Inkrafttreten**

(1) Artikel 1 bis 5 der vorstehenden Satzung treten einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Artikel 6 der vorstehenden Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft,

Bad Schandau, 16.10.2014
 Eggert
Verbandsvorsitzender

Rechtsbehelf:**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO, der nach § 47 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 SächsKomZG auf Zweckverbände anzuwenden ist, gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des SächsKomZG i.V.m. der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Satzung
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Abwasserzweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach dem Satz 3, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 54 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Bekanntmachung des
Trinkwasserzweckverbandes
Taubenbach**

Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach zum 31.12.2013

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach fasste in der öffentlichen Verbandsversammlung am 22.09.2014 den einstimmigen Beschluss Nr. TZV 243 - 09/14 zur Feststellung des Jahresabschlusses des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach für das Wirtschaftsjahr 2013. Dieser Beschluss wird nachfolgend auf der Grundlage des § 34 Absatz 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in vollem Wortlaut veröffentlicht:

Beschluss Nr. TZV 243 - 09/14

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach beschließt auf der Grundlage der Berichte über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung gemäß § 34 Absatz 1 SächsEigBVO:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	9.030.068,55 €
1.1.1	Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	8.903.032,49 €
	- das Umlaufvermögen	127.036,06 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.1.2	Davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	998.557,76 €
	- die empfangenen Investitionszuschüsse	3.549.755,76 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	85.354,65 €
	- die Rückstellungen	28.400,00 €
	- die Verbindlichkeiten	4.368.000,38 €
1.2	Jahresgewinn	24.648,70 €
1.2.1	Summe der Erträge	843.027,77 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	818.379,07 €

2. Verwendung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn in Höhe von 24.648,70 € wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet.

3. Entlastung des Verbandsvorsitzenden

Dem Verbandsvorsitzenden des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach wird für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Zielfleisch & Partner lautet wie folgt: „Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Coswig, 15. August 2014

Dr. Zielfleisch & Partner

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Anja Böhme

Wirtschaftsprüferin

Gemäß § 34 Absatz 2 SächsEigBVO werden der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2013 des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach in der Zeit vom 03.11.2014 bis 17.11.2014 in der Stadtverwaltung Königstein im Sekretariat des Bürgermeisters während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Haase

Verbandsvorsitzender

4. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS)

des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach vom 07.02.2008

Auf Grund von § 42 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) sowie der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach am 22.09.2014 die nachfolgende 4. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 44 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt für beide Einrichtungen bei Wasserzählern mit einer Zählergröße von:

Zählergröße	EUR/Jahr
Qn 2,5 / Q ₃ 4	140
Qn 6 / Q ₃ 10	280
Qn 10 / Q ₃ 16	560
DN 50 / Q ₃ 25	3.570

Artikel 2

§ 44 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Bei mehreren öffentlichen Trinkwasseranschlüssen eines Grundstückes werden die sich ergebenden Zählergrößen addiert.

Artikel 3 Inkrafttreten

Die vorstehende Änderungssatzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Königstein, den 22.09.2014

Haase

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Rechtsbehelf:

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Satzung
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach dem Satz 3, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

2. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung

des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in Verbindung mit § 47 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit im Freistaat Sachsen (SächsKomZG) und § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach in ihrer Sitzung am 22.09.2014 folgende Änderung zur Satzung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten in der Fassung vom 25.11.2004 (Gohrischer Anzeiger vom 22.12.2004; Amtsblatt Bad Schandau vom 10.12.2004; Amtsblatt Königstein vom 17.12.2004), zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 03.11.2009 (Gohrischer Anzeiger vom 25.11.2009; Amtsblatt Bad Schandau vom 27.11.2009; Amtsblatt Königstein vom 27.11.2009) beschlossen:

Artikel 1

Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

§ 1a Verwaltungshelfer

Die Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH, Neustadt/Sa., wird ermächtigt, im Namen des Zweckverbandes in kommunalabgabenrechtlichen Verwaltungsverfahren einschließlich der Vollstreckung Verwaltungsakte gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b SächsKAG in Verbindung mit § 118 Abgabenordnung zu erlassen.

Artikel 2

Das Kostenverzeichnis - Anlage zu § 3 der Verwaltungskostensatzung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach vom 25.11.2004 - wird wie folgt ergänzt:

Nr. gebührenpflichtige Amtshandlung Gebührensatz

5. Erstellung von Korrekturbescheiden, die durch Verschulden des Gebührenschuldners erforderlich werden 10,00 €

Artikel 3 Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung tritt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Königstein, den 22.09.2014

Haase

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Rechtsbehelf:

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO, der nach § 47 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 SächsKomZG auf Zweckverbände anzuwenden ist, gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des SächsKomZG i.V.m. der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
 3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat.
 4. vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Satzung
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Abwasserzweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach dem Satz 3, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auswertung der Sitzungen 2014

des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschluss Nr. TZV 240-03/14

Bestimmung des Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 des TZV Taubenbach

Beschluss Nr. TZV 241-05/14

Vergabe der Leistungen zur Umverlegung der Trinkwasserleitung zwischen dem Schieberkreuz an der Flurgrenze Pfaffendorf/Gohrisch und dem Bauende des Kanalbaus am Grundstück Pfaffendorfer Str. 97 in Gohrisch

Beschluss Nr. TZV 242-05/14

Vergabe der Leistungen zur Umverlegung der Trinkwasserleitung zwischen Druckmindererschacht am Terrassenhof und dem Schieberkreuz an der Flurgrenze Pfaffendorf/Gohrisch

Beschluss Nr. TZV 243-09/14

Feststellung des Jahresabschlusses des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach für das Wirtschaftsjahr 2013

Beschluss Nr. TZV 244-09/14

4. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach vom 22.10.2001

Beschluss Nr. TZV 245-09/14

4. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung für den Trinkwasserzweckverband Taubenbach

Beschluss Nr. TZV 246-09/14

2. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung für den Trinkwasserzweckverband Taubenbach

Beschluss Nr. TZV 249-09/14

Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2015

Haase

Verbandsvorsitzender



Björn Rudolph bei praktischen Übungen mit Kindern

Der Eintritt zu dieser Veranstaltung kostet 3 Euro. Wir freuen uns darauf, Sie zum Elternabend zu begrüßen.

Mit herzlichen Grüßen

der Schulförderverein der Erich-Wustmann-Grundschule e. V.

Seit 2009 gibt es bundesweit das erfolgreiche Projekt zum Thema „Gewaltfrei Lernen“. Es fördert die Kinder in einem starken, selbstbewussten Auftreten! Durch Aufzeigen von mutigen, sinnvollen Reaktionen in Situationen, in denen es sich körperlich bedrängt fühlt - bei Beleidigung, Schubsen, Festhalten oder gar Schlagen - erlebt Ihr Kind seine Selbstwirksamkeit - und dies, ohne selbst Gewalt anzuwenden.

Weitere Informationen gibt es unter www.gewaltfreilernen.de

Schulnachrichten



Erich-Wustmann-Grundschule Bad Schandau



**Einladung zum Elternabend
„Gewaltfrei Lernen - Stark im Umgang
mit Konflikten“
Mittwoch, 05. November um 19.30 Uhr
Großer Saal im Haus des Gastes**

Wie kann mein Kind Konflikte mit Klassenkameraden wortstark und körperlich gewandt lösen?

Liebe Eltern,

der Schulförderverein der Erich-Wustmann-Grundschule Bad Schandau lädt Sie zu einem spannenden Elternabend mit dem Dresdner Konflikttrainer Björn Rudolph ein.

Wir als Eltern sollten unsere Kinder stark machen, Konflikte gewaltfrei lösen zu können. Gute Ansätze dazu zeigt Herr Rudolph für ganz alltägliche Situationen im Grundschulalltag, aber auch zur Vorbereitung für den Wechsel auf eine weiterführende Schule. Im Mittelpunkt stehen dabei:

- richtige Körpersprache bei Konflikten in der Schule
- Kinder wortstark für Konflikte machen
- Selbstbehauptungsübungen als Basis für starkes Auftreten gegen Mobbing und Ausgrenzung
- gute Reaktionsmöglichkeiten bei Beleidigungen

Grundschule Papstdorf

Projekt Uhren



Ende September hatten wir in der Schule eine Projektwoche über Uhren.

Am Montag waren wir auf dem Sonnenuhrenweg in Krippen und haben uns verschiedene Sonnenuhren angesehen. Jeder hatte seinen Notizblock mit und musste zwei Sonnenuhrennamen aufschreiben.

Wir haben sogar die Caspar-David-Friedrich Sonnenuhr gesehen. Am Dienstag haben wir eine Sonnenuhr selber gebastelt. Danach haben wir uns die Uhren angesehen, die es früher gab. Wir lernten mit welchen Uhren früher die Zeit gemessen wurde. Es gab Wasseruhren, Feueruhren, Sanduhren und Sonnenuhren. Jetzt benutzt man mechanische Uhren. Mittwochs haben wir ein Uhrendomino gemacht und Rätsel zum Thema Zeit.

Melina, Sophia und Franziska Klasse 3 b

Besuch in der Manufaktur „Glashütte Original“

Anlässlich unserer diesjährigen Projektwoche „Uhr und Zeit“ erhielten wir, die zwei 4. Klassen unserer Schule in Papstdorf, eine Einladung nach Glashütte in die Uhrenmanufaktur „Glashütte Original“. Am 01.10.2014 fuhren die Klassen 4 a und 4 b mit unseren Klassenlehrerinnen nach Glashütte.

Wir trafen um 8:00 Uhr in der Schule ein und fuhren dann mit dem Bus nach Königstein und von dort mit dem Zug nach Glashütte.

Dort angekommen, ging es gleich zur Manufaktur, wo wir sofort von 3 Mitarbeitern in Empfang genommen wurden.

Vor Beginn unserer Führung durch das Werksgelände, wurden wir in 3 Gruppen aufgeteilt. Jede Gruppe begann ihre Führung an einer anderen Stelle. Ich war in Gruppe 3. Unsere Gruppe ging als Erstes zum Museum des Unternehmens, da konnten wir sehen, wie Lehrlinge und Arbeiter Uhren herstellen. Wir haben sogar erfahren, dass es unter 3.500,00 Euro keine Uhr zu kaufen gibt.

Als zweites gingen wir in eine Montagehalle, wo die Mitarbeiter die Uhren zusammen bauen.

Dort bauten wir eine Uhr auseinander und wieder zusammen. Für mich war das Zusammenbauen sehr schwer. Zwischenzeitlich waren sogar zwei Schrauben weg.

Als drittes gingen wir in den Keller, wo wir unser Können beim Biegen zeigen konnten. Wir haben aus Draht eine 8 und ein G gebogen. Dabei hat mir ein Lehrling geholfen. Wir hatten großen Spaß dabei.



Ich habe eine Giftdrahtschlange gemacht. Aber die ist nur erfunden. Am Ende unserer Führung haben wir noch Geschenke bekommen. Dann fuhren wir wieder zurück. Es war ein schöner Tag und wir haben viel gelernt.

Philipp Heinrich Klasse 4 b

Goethe-Gymnasium Sebnitz

„Auf deutschen Spuren in Polen“

Vom 2. bis 5. Oktober 2014 nahmen 7 Schülerinnen der Klasse 9/2 des Goethe-Gymnasium Sebnitz und ihre Klassenleiterin an einem Gedenkstättenseminar in Auschwitz teil.

Neben Landeskunde und etwas Sprachunterricht standen die Besichtigungen der Gedenkstätten im Mittelpunkt des Interesses. Im Stammlager Auschwitz hatten wir neben einer Führung durch das heutige Museum die Möglichkeit, einer dort arbeitenden deutschen Restauratorin über die Schulter zu schauen.

Sie setzt sich Tag für Tag mit dem Grauen, das wir am Morgen sehen durften, auseinander. Ein abendlicher Stadtrundgang durch Auschwitz half uns dann, die Köpfe etwas frei zu bekommen.



Während der geführten Besichtigung des größten deutschen Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau legten wir am internationalen Mahnmal für die Opfer des Faschismus weiße Rosen nieder. Der Ort der Mahnung und des Gedenkens ließ uns so schnell nicht los. Aber Polen ist weit mehr.

Das durften wir beim Besuch Breslaus erleben. Eine pulsierende, junge Stadt präsentierte sich uns am Abend mit typisch polnischer Küche. Beim morgendlichen politisch-historischen Stadtrundgang wirkte sie dagegen noch etwas verschlafen (Sonntagmorgen).

Dank der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung und des „Zusammenhalt durch Teilhabe“ - Projektes (Jugendfeuerwehr Sachsen) erlebten wir aufschlussreiche, interessante Tage, die uns prägen werden.

Jüdische Zeitzeugin zu Gast im Goethe-Gymnasium Sebnitz

Am Mittwoch, dem 15.10.2014 besuchte uns Frau Vidláková in unserer Schule. Sie erzählte uns über ihr Leben das anderer Juden in der Zeit des 2. Weltkrieges (1939-1945).

Damals war sie noch ein kleines Kind und lebte mit ihren Eltern in der Tschechoslowakei. Sie erzählte, dass 1939 der erste Überfall gegen Juden stattfand und ihnen dann Stück für Stück menschliche und bürgerliche Rechte entzogen wurden.

Sie durften zum Beispiel nur noch begrenzt Nahrungsmittel kaufen und auch nicht mehr mit nicht jüdischen Menschen reden. Kinder durften nicht mal mehr zur Schule gehen. Selbst öffentliche Verkehrsmittel und Freizeitaktivitäten wie Kino, Schwimmbad, Theater oder ein Friseurbesuch wurden untersagt. Jegliche Wertgegenstände entzog man.

Später kam sie und ihre Familie in ein Sammellager für Juden in Theresienstadt, wo katastrophale Zustände herrschten. Dort lebte Frau Vidláková drei Jahre in einem Kinderheim.

In dieser Zeit war sie z. B. auf Grund des verschmutzten Wassers, welches sie zum Trinken bekam, ein Jahr lang krank und musste im Krankenhaus behandelt werden, wobei sie allerdings nur die geringfügigste Versorgung bekam. Im Krankenhaus lernte sie einen deutschen Jungen kennen, welcher ihr die deutsche Sprache beibrachte.

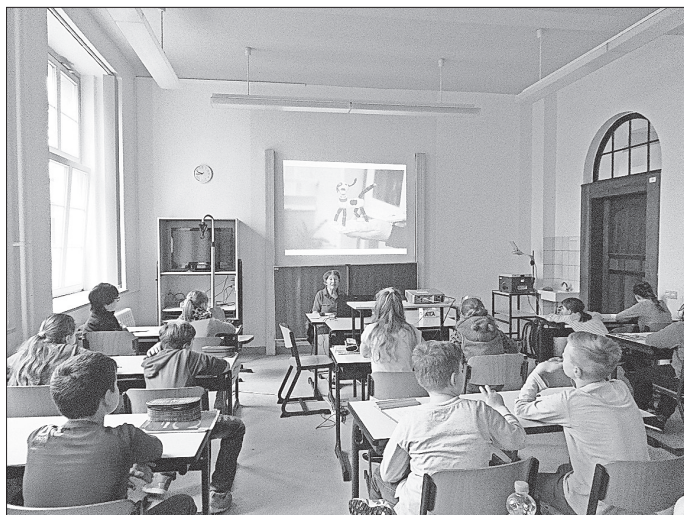
Die Eltern von Frau Vidláková hatten etwas mehr Glück als viele andere Juden, denn da ihr Vater früher in einer Holzwerkstatt gearbeitet hatte, brauchte man ihn u. a. zum Bauen von Holzkisten, um Waffen zu verschicken.

Dadurch war die komplette Familie geschützt und durfte in Theresienstadt bleiben.

Die anderen jüdischen Menschen, egal ob Mann, Frau oder Kind, wurden meist per Zug in ein Konzentrationslager gebracht und dort qualvoll ermordet.

1945 wurden dann alle Juden, die noch in Theresienstadt lebten, befreit. Die Familie Vidláková gehörte auch zu dieser geringen Anzahl.

Insgesamt wurden auf der Welt sechs Millionen Juden umgebracht.



Es war ein sehr interessanter, aber auch erschütternder Vortrag für uns und wir können nur hoffen, dass sich so etwas Schreckliches nie wiederholen wird.

Wir danken Frau Vidláková sehr für ihren Besuch und wünschen ihr alles Gute.

Luisa Hänsel, 6/1

Preis des Vorstandes der Sächsischen Schulgeographen für Schüler des Goethe-Gymnasium Sebnitz

Alle zwei Jahre vergibt der Landesverband Sachsen im Verband Deutscher Schulgeographen e. V. den Sächsischen Geopreis.

Damit können Schüler an sächsischen Oberschulen und Gymnasien ausgezeichnet werden, die auf geographischem Gebiet im Rahmen von Projekten o. ä. besonders gute Ergebnisse erzielt haben. Seit 2010 wird am Goethe-Gymnasium Sebnitz ein ganz besonderes Projekt im Rahmen des Geographieunterrichtes durchgeführt - „**Die 10. Klassen unterrichten die 5. Klassen**“.



An drei Tagen liegt der Geographieunterricht in ihren Händen. Das betrifft sowohl die inhaltliche Erarbeitung des Themas Landwirtschaft, die Vorbereitung und Durchführung der Exkursion und die Präsentation der Ergebnisse durch die Schüler der 5. Klassen. Eine gelungene Idee, die von beiden Klassenstufen sehr gut angenommen wird.

Mit diesem Projekt haben sich die Schüler der 10. Klassen in diesem Jahr um den Sächsischen Geopreis beworben. Sie wurden dafür mit dem Preis des Vorstandes der Sächsischen Schulgeographen ausgezeichnet.

Marlies Treichel

Jugend aktuell

Der Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. informiert

jug@ndring
sächsische schweiz-osterzgebirge

Jugendring liegen erste Nominierungen von Ehrenamtlichen vor

Ehrenamt hat viele Gesichter

Unter diesem Motto wird auch in diesem Jahr der **Internationaler Tag des Ehrenamtes** im Landkreis stehen. Der Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. lädt am 5. Dezember zu einer Ehrenamtsparty ein und wird den Ehrenamtlichen unseres Landkreises für ihr Engagement DANKE sagen.

Die ersten Nominierungen sind beim Jugendring bereits eingegangen. „Sie kommen wieder aus ganz den verschiedensten Ehrenamtsbereichen.“

Darüber freuen wir uns besonders.“ sagt Peggy Pöhland vom Jugendring „Zeigt es doch die Vielfalt, eben die vielen Gesichter des Ehrenamtes.“

In den letzten Tagen kamen vermehrt Nachfragen, ob noch Vorschläge eingereicht werden können. Der Nachfrage möchten die Organisatoren gerecht werden und haben den Anmeldeschluss noch einmal verlängert.

Wer eine Ehrenamtliche oder einen Ehrenamtlichen oder auch eine Gruppe von Ehrenamtlichen vorschlagen möchte, der hat noch bis einschließlich 04. November Zeit, den ausgefüllten Nominierungsbogen beim Jugendring abzugeben.

Das Formular dazu findet man unter www.jugend-ring.de unter Rubrik Ehrenamtstag.

Der Jugendring hat versprochen: „Wir laden alle Nominierten ein.“ Sie alle dürfen am 05. Dezember Gast bei der Ehrenamtparty im Jugendhaus Hanno in Pirna sein. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren und der Jugendring wird auch 2014 für eine gute Atmosphäre und viele Überraschungen sorgen.

So möchte der Jugendring das Engagement der Jugendlichen auf ganz besondere Art und Weise würdigen. Man darf also gespannt sein auf dem 5. Dezember 2014.

Lokales

Veranstaltungen des NationalparkZentrums

Aktuelle Öffnungszeiten des NationalparkZentrums: täglich 9 - 18 Uhr

Der Zugang zum NationalparkZentrum ist in den oberen zwei Etagen uneingeschränkt möglich. Das Untergeschoss hingegen bleibt wegen Sanierungsarbeiten bis auf Weiteres für den Besucherverkehr gesperrt.

Aufgrund dieser Einschränkung gelten **reduzierte Eintrittspreise**: Erwachsene 2,- EUR sowie Kinder ab Schulalter 1,- EUR. Kontakt: NationalparkZentrum Sächsische Schweiz, Dresdner Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 50240; nationalparkzentrum@lanu.de; www.lanu.de

Donnerstag · 30. Oktober, 19 Uhr

Geologischer Vortrag zum Elbsandsteingebirge

Die letzten 10 Millionen Jahre

Innerhalb der 90 Millionen Jahre bis in die Kreidezeit zurückreichenden Vergangenheit des Elbsandsteingebirges sind **die letzten 10 Millionen Jahre besonders interessant**. Dipl.-Physiker Rainer Reichstein liefert eine **bebilderte Rückschau** auf diesen **geologisch aktivsten Zeitraum** im Elbsandsteingebirge, der zur **Herausbildung des heutigen Reliefs** führte. Der Vortrag findet im Seminarraum des NationalparkZentrums statt, der Eintritt ist frei.

Mittwoch · 5. November, 10 - 12 Uhr

In Bad Schandau, Bergmannstraße 5

Kunstwerkstatt Natur

Das Domizil der Kunstwerkstatt Natur befindet sich direkt an der B 172 in Bad Schandau, ca. 50 m nach Querung des Marktplatzes in Richtung Schmilka.

Die **Kunstwerkstatt NATUR** ist ein offenes, **monatliches Treffen kreativer und an Kunst interessierter Leute aus weiten Teilen der Sächsischen Schweiz**. Sie setzen ihre künstlerischen Ideen unter Anleitung von **Andrea Bettina Graf** in die Tat um. Mit **Freude am Malen, Zeichnen und Gestalten** bringen sie ihre Fähigkeiten durch verschiedenste Techniken zum Ausdruck.

Inspirationen für den künstlerischen Schaffensprozess entstehen dabei oft auch aus **Naturbetrachtungen der uns umgebenden Landschaft** heraus. Die Kunstwerkstatt wird vom NationalparkZentrum und von der Stadt Bad Schandau unterstützt. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 8,- EUR (davon 3,- EUR Materialkosten und 5,- EUR anteilige Raummiete). Neueinsteiger sind jederzeit herzlich willkommen.

Donnerstag · 6. November, 19 Uhr

Tierkundlicher Vortrag

Vogel des Jahres 2014 - Der Grünspecht und die anderen Spechte des Elbsandsteingebirges

Ulrich Augst stellt alle **sechs Spechtarten des Elbsandsteingebirges** in Wort und Bild vor, wobei der **Grünspecht**, Vogels des Jahres 2014, besondere Beachtung erfährt. Außerdem erläutert Augst die **Nachnutzung der von den Spechten veränderten Strukturen am Baum** durch viele andere Tierarten. Der Eintritt zum Vortrag ist frei.

Samstag · 8. November, 9:30 - 14:30 UHR

Eine Veranstaltung der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz, Treffpunkt: Parkplatz in Schmilka

Exkursion: Klettern und Naturschutz

Diese Exkursion führt **ins Schmilkaer Felsengebiet** und dient der gemeinsamen Erarbeitung von Fragen und Antworten zur Vereinbarkeit von Felsklettern und Naturschutz im Nationalpark. Es führen **Thomas Böhmer vom Sächsischen Bergsteigerbund e. V.** und **Frank R. Richter von der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz**. Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos.

Mittwoch · 12. November, 18 Uhr

Seminarraum im NationalparkZentrum

Arbeitskreis Botanischer Garten Bad Schandau: Interessenten- und Mitgliederversammlung

Zum Saison-Ende kommen im Seminarraum des NationalparkZentrums die **Mitglieder und Interessenten des Arbeitskreises Botanischer Garten Bad Schandau** zu einem Gedankenaustausch zusammen. Themen werden sein: **Rückschau auf das Gartenjahr 2014, Vorschau auf 2015** sowie Aktuelles zum Botanischen Garten an sich. Es handelt sich um eine **öffentliche Versammlung, an der jeder teilnehmen kann**, der sich in irgendeiner Weise mit dem Botanischen Garten Bad Schandau verbunden fühlt oder daran interessiert ist.

Sonderausstellung

Bis 31. Dezember

Kunstaussstellung

Deutsch-tschechisches Malerpleinair 2014

Inspirationen, geboren aus der Landschaft der Sächsisch-Böhmischen Schweiz, führten zu den künstlerischen Ergebnissen des **deutsch-tschechischen Malerpleinairs 2014**. Gezeigt werden **Motive und Landschaften der Sächsisch-Böhmischen Schweiz und des Moritzburger Teichgebiets in Öl, Acryl und Aquarell**. Es handelt sich um eine Gemeinschaftsausstellung des Kunstvereins Sächsische Schweiz e. V. und der tschechischen Künstlergruppe SKUPINA 96.

Tausche Hörsaal gegen Felsen und Naturwald ...

Jetzt bewerben für das Commerzbank-Umweltpraktikum

Die Commerzbank wird auch im Jahr 2015 vier Studenten ein spannendes Praxissemester im Nationalpark Sächsische Schweiz ermöglichen. Damit befindet sich der Nationalpark in bester Gesellschaft unter 25 der schönsten Landschaften Deutschlands, in denen sich junge Naturbegeisterte für einige Monate engagieren können. Die Commerzbank unterstützt dabei mit einem Praktikantentgelt und sorgt für die Unterkunft. Die Schutzgebiete übernehmen die fachliche Betreuung.

Bewerbungen sind ab sofort bis zum 15. Januar 2015 willkommen, das Angebot richtet sich an Studierende aller Fachrichtungen. Wer sich also für die Natur begeistert und diese Begeisterung an Kinder und Jugendliche weitergeben möchte, sollte drei Monate für das Praktikum einplanen. Die Praktikanten im Nationalpark Sächsische Schweiz unterstützen die Umweltbildungsarbeit, bringen sich in den Arbeitsalltag einer Schutzgebietsverwaltung ein und tragen damit zum Erhalt eines Stückes einzigartiger Natur bei.

Seit 1991 haben über 100 Studentinnen und Studenten das Commerzbank-Umweltpraktikum im Elbsandsteingebirge genutzt. Ihre Arbeit ist für die Nationalparkverwaltung eine wertvolle Unterstützung.

Die Bewerbung zum Commerzbank-Umweltpraktikum ist ab sofort ausschließlich online möglich:

www.umweltpraktikum.com

Weitere Informationen und Praktikums-Erfahrungsberichte aus der Sächsischen Schweiz sind auf der Internetseite der Nationalparkverwaltung zu finden: www.nationalpark-saechsische-schweiz.de/umweltbildung/jobs-und-praktika/commerzbank-umweltpraktikum/.

Die Commerzbank bietet 2015 insgesamt 50 Studierenden die Möglichkeit eines bezahlten Praktikums in deutschen Nationalparks, Naturparks und Biosphärenreservaten zwischen Wattenmeer und Alpen. Die Aufgaben sind so vielfältig wie die Einsatzorte: Die Praktikanten realisieren eigene Projekte und Initiativen in den Bereichen Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit und erwerben wichtige Kompetenzen für ihre spätere Berufswahl.

Seit 1990 bietet die Commerzbank Studenten finanzielle Unterstützung, wenn sie in deutschen Großschutzgebieten ein drei- bis sechsmontatiges Umweltpraktikum absolvieren. Über 1.300 Praktikantinnen und Praktikanten konnten seitdem ihr Wissen in die Arbeit der Nationalparke, Naturparke und Biosphärenreservate einbringen. Voraussetzung für eine Teilnahme am „Praktikum für die Umwelt“ ist Interesse an Ökologie, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Spaß am Umgang mit Menschen.



Foto: Archiv Nationalparkverwaltung, Hanspeter Mayr

So wie für Berit und Jan bietet sich für Commerzbank-Umweltpraktikanten im Nationalpark Sächsische Schweiz auch die Möglichkeit zur eigenständigen Erarbeitung und Umsetzung konkreter Projekte. Ihre Erfahrungsberichte finden sich neben anderen auf der Internetseite des Nationalparks Sächsische Schweiz.

vhs Volkshochschule
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Die Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge informiert

Bildung zum halben Preis: VHS stellt weiterhin Gutscheine aus

Mit dem Start in die 3. Periode des Förderprogramms für die Bildungsprämie der Bundesregierung ist die VHS erneut als einzige Beratungsstelle im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zugelassen worden. Damit können kostenlose Beratungen für Weiterbildungsinteressierte durchgeführt und Prämiegutscheine im Wert von 50 % des Kurspreises, maximal aber 500 EUR aus-

gestellt werden. Diese Gutscheine sind bundesweit für Kurse bei zertifizierten Weiterbildungsanbietern einsetzbar, natürlich auch in der VHS selbst. Auch wer in der vergangenen Förderperiode bis Juni 2014 bereits einen Gutschein erhalten hat, kann ab sofort erneut einen beantragen. Beratungen sind in den Geschäftsstellen der VHS in Pirna, Freital und Neustadt möglich.

Weitere Informationen unter www.vhs-ssoe.de, Beratungstermine unter 03501 710990.

Landesmusikfest Sachsen 2015

Jetzt anmelden zum Landesmusikfest!

Grimma hat die Bühnen, Sachsen hat das Talent: Die Bewerbungsphase für die Teilnahme am 1. sächsischen Landesmusikfest vom 12. bis 14. Juni 2015 ist angelaufen. Noch bis zum 31. Dezember dieses Jahres können Ensembles und Solisten aus dem gesamten Freistaat ihre Unterlagen beim Festivalbüro einreichen. In Grimma stehen nicht die Profis, sondern die Amateure im Vordergrund. Deshalb sind alle Sachsen gefragt! Jeder kann das Programm mitgestalten und zeigen, was Sachsen musikalisch drauf hat. Die Organisatoren freuen sich auf viele Anmeldungen aus allen Musikrichtungen.

Das Landesmusikfest soll den sächsischen Sängern und Musikern erstmals eine große Plattform bieten, auf der sie sich einem breiten Publikum präsentieren und sich austauschen können. Damit schließt das Landesmusikfest für die Laienmusikultur im Freistaat eine Lücke und zeigt allen Besuchern, was in Sachsen im Ehrenamt und in der musischen Bildung geleistet wird.

Die Anmeldeunterlagen können direkt unter www.landemusikfest-grimma.de heruntergeladen werden. Sind Fragen offen geblieben? Dann nehmen Sie einfach Kontakt auf zum Festivalbüro Landesmusikfest Sachsen 2015, Nicolaiplatz 13 in 04668 Grimma; Tel.: 03437 9858286; E-Mail: infofajlandemusikfest-grimma.de

Ein besonderes Anliegen zum Landesmusikfest ist es, die Händler, Handwerker und Vereine der jeweiligen Regionen vorzustellen und ihnen eine Plattform zu geben, um sich zu präsentieren. An drei Tagen haben Sie die Möglichkeit, sich einem Publikum von 30.000 Besuchern zu präsentieren. Die Bewerbungsfrist läuft noch bis Ende Februar 2015.

Rassegeflügelausstellung in der Stadthalle Sebnitz

Vom 31.10.14 bis 02.11.14 findet unsere diesjährige Rassegeflügelausstellung zum 60-jährigen Jubiläum des Vereins für Rassegeflügelzucht- und Rassekaninchenzucht Sebnitz e. V. in der Stadthalle Sebnitz, Neustädter Weg 10a in 01855 Sebnitz statt.

Geöffnet ist:

freitags von	16:00 Uhr - 20:00 Uhr
sonnabends von	9:00 Uhr - 18:00 Uhr
und sonntags von	9:00 Uhr - 17:00 Uhr

Ausgestellt werden ca. 600 Tiere. Darunter verschiedene Rassen an Hühnern, Tauben, Gänsen, Enten, Ziergeflügel sowie 100 Rassekaninchen u. a. mit Zwergwidder, Riesenschecken und Blauen Wienern.

Neben Imbiss und Tombola dürfen wir uns wieder auf die Kreationen unserer Frauen vom Dekorations-Team, die im Eingangsbereich der Stadthalle ihr Können zeigen wollen, freuen.

Im Mittelpunkt soll diesmal das 60-jährige Vereinsjubiläum stehen. Dazu dürfen wir auch Aussteller aus der Tschechischen Republik (Zitenice) begrüßen.

Bei familienfreundlichen Eintrittspreisen sind wir bereits zum Reformationstag für Sie da und freuen uns auf ihren Besuch.

Der Vorstand
Verein für Rassegeflügel- u. Rassekaninchenzucht Sebnitz e. V.

Zu Weihnachten Sicherheit verschenken

DIE JOHANNITER



Johanniter bieten den Hausnotruf jetzt auch als Geschenkgutschein an - schnell und unkompliziert im Online-Shop zu bestellen

Ein beruhigendes Gefühl, seine Eltern auch im Notfall gut versorgt zu wissen. Selbst für mehr Sicherheit in den eigenen vier Wänden zu sorgen, fällt jedoch gerade älteren Menschen häufig schwer. Die Johanniter bieten daher den Hausnotruf nun auch in Form eines Geschenkgutscheins für Angehörige an - einfach telefonisch oder unter www.johanniter.de/schenken bestellen und schon kommt der Gutschein für das dreimonatige Kennenlernangebot zusammen mit einer hochwertigen Geschenkbox per Post nach Hause. Das Servicepaket kostet 100 Euro und beinhaltet, nach regionaler Verfügbarkeit, sämtliche Hilfeinsätze während der Laufzeit sowie die Schlüsselhinterlegung bei den Johannitern. Nach Ablauf der drei Monate endet die Laufzeit automatisch.

„Viele Menschen beunruhigt die Vorstellung, ihre Eltern oder älteren Verwandten könnten in der eigenen Wohnung stürzen und niemand wäre vor Ort, um Hilfe zu holen - gerade, wenn ein Elternteil allein lebt und die Kinder nicht in der Nähe wohnen“, sagt Elisabeth Hentzschel, Hausnotruf-Expertin der Johanniter-Unfall-Hilfe in Dresden. „Der Johanniter-Hausnotruf schließt hier eine Sicherheitslücke. Und gibt den Angehörigen das gute Gefühl: Im Ernstfall erhalten ihre Lieben über die rund um die Uhr besetzte Hausnotrufzentrale schnell professionelle Hilfe.“

Bis ins hohe Alter selbstständig in den eigenen vier Wänden zu leben und sich dabei sicher zu fühlen - das wünschen sich viele Menschen. Aus diesem Grund vertrauen bundesweit bereits mehr als 120 000 Menschen auf den Hausnotruf der Johanniter. Das Hausnotrufgerät wird an das normale Telefon angeschlossen und ist mit einem Sender verbunden. Dieser kann am Handgelenk oder um den Hals getragen werden. Im Notfall genügt ein Knopfdruck und das Telefon stellt eine Verbindung zur Hausnotrufzentrale der Johanniter her. Dort nehmen fachkundige Mitarbeiter den Notruf entgegen und veranlassen sofort, dass die betroffene Person Hilfe bekommt.

Verschenken Sie Sicherheit zu Weihnachten: unter 0800 8822280 (gebührenfrei) oder im Online-Shop unter www.johanniter.de/schenken.

KALEB lädt ein

150 Jahre Sächsisches Bergsteigen

Sonderführung durch die Ausstellung im Stadtmuseum Bad Schandau mit Frau Andrea Bigge, Kunsthistorikerin



Dienstag, 4. November, 15.30 Uhr
Ort: Stadtmuseum Bad Schandau
Eigenbeitrag: Erw. 2 Euro, Kinder 1 Euro, Rest trägt Kaleb

Sonnabend, 8. November, 15:30 Uhr

Minuten der Besinnung und Erinnerung für die ungeborenen Kinder

Beginn in der Friedhofskapelle Neustadt - nach einer kurzen Besinnung gehen wir zusammen zum Denkstein.



Besonders eingeladen sind alle, die um ein Kind trauern, das im Mutterleib, während der Geburt oder kurz danach verstorben ist. Willkommen sind aber auch alle, die sich diesem Gedenken anschließen wollen. Anschließend laden wir herzlich ein zum Gespräch im Neustädter Pfarrhaus.

KALEB e.V. und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neustadt

Kirchliche Nachrichten



Gottesdienste

Freitag, 31. Oktober

10.30 Uhr **Gottesdienst auf der Festung Königstein gemeinsam mit der Kirchgemeinde Königstein-Papstorf**

Alle Besucher des Gottesdienstes werden gebeten, sich im Vorfeld eine Gästekarte im Pfarramt Bad Schandau abzuholen. Sie berechtigt zur Gottesdienstzeit zum kostenlosen Eintritt auf die Festung Königstein. Sie sind herzlich eingeladen!

Sonntag, 2. November

9.00 Uhr **Reinhardtswald** - Gottesdienst, Tobias Hupfer
 10.15 Uhr **Bad Schandau** - Abendmahlsgottesdienst, Sup. i.R. Kupke

Sonntag, 9. November

9.00 Uhr **Porschdorf** - Gottesdienst, Pf. Hartmann
 10.15 Uhr **Bad Schandau** - Abendmahlsgottesdienst, Pf. Hartmann

Sonntag, 16. November

10.15 Uhr **Bad Schandau** - Abendmahlsgottesdienst, Pf. Kirsch

Veranstaltungen

- Dienstagskreis:** Bad Schandau: Dienstag, 11.11., 14.00 Uhr
Seniorenkreis: Rathmannsdorf: Mittwoch, 12.11., 14.00 Uhr
Frauengesprächskreis: Bad Schandau: Mittwoch, 12.11., 15.00 Uhr gemeinsam mit dem Frauenkreis Reinhardtshof
Tee & Thema: Bad Schandau: Freitag, 28.11., 19.00 Uhr Teilnahme am Adventskranzbinden in Porschdorf
Bibelgesprächskreis: Bad Schandau: Dienstag, 04. und 18.11., 18.00 Uhr bei Fam. Wittig, Postelwitz
Hauskreis: Porschdorf: Dienstag, 04.11., 20.15 Uhr bei Fam. Roch
 Dienstag, 18.11., 20.15 Uhr bei Fam. Bergmann
Eltern-Kind-Kreis: Bad Schandau: Dienstag, 04.11., 10.00 Uhr
Kirchenvorstand: Bad Schandau: Montag, 10.11., 19.00 Uhr
Christenlehre: Bad Schandau: jeden Mittwoch 15.00 Uhr - 1. - 6. Klasse
 jeden Donnerstag, 14.00 Uhr - 1. - 4. Klasse
 Reinhardtshof: jeden Montag 16.00 Uhr - 1. - 4. Klasse
Konfirmanden: Bad Schandau: Mittwoch, 05.11., 16.15 Uhr
Junge Gemeinde: Bad Schandau: jeden Freitag, 18.00 Uhr
 Reinhardtshof: jeden Freitag, 19.30 Uhr -
 Kontakt: Franziska Eidam, Tel. 0152 22849125 und Sven Möhler, Tel. 0152 23321271
Flötenkreis: Bad Schandau: jeden Freitag, 16.00 Uhr
Kinderchor (2. - 4. Kl.): Bad Schandau: jeden Donnerstag, 13.30 Uhr in der Erich-Wustmann-Grundschule
Andachten in den Kliniken: Falkensteinklinik: Dienstag, 04. und 18.11., 19.30 Uhr
 Kirmitschtalklinik: Dienstag, 11. und 25.11., 19.30 Uhr

Bücherbasar in der Bad Schandauer Kirche

Vielleicht haben manche von Ihnen schon die beiden Bücherregale in der Bad Schandauer Kirche entdeckt. Im Urlaub habe ich in einigen Kirchen so etwas vorgefunden und gern gestöbert. Deshalb dachte ich, das ist auch eine gute Möglichkeit für Bad Schandau - hier kommen viele Touristen, und im Urlaub hat man Zeit und Muße zum Lesen. Die leeren Fächer in den Regalen bestätigen meine Vermutung. Die Spenden für die Bücher kommen unserer Kirchgemeinde zugute.

Möglicherweise geht es Ihnen wie mir - ich kann Bücher nicht gut wegwerfen. Deshalb kommt nun meine Bitte: Falls Sie in Ihren persönlichen Regalen Platz machen wollen und bereit sind, Belletristik unserem Bücherbasar zur Verfügung zu stellen, können Sie gern Bücher zu den Öffnungszeiten im Pfarramt abgeben.

Cornelia Jubelt

Martinsfest

Im November wird auch in unserer Gemeinde Martinsfest gefeiert. Dazu sind alle Kinder mit ihren Familien herzlich eingeladen für:

Freitag, den 7. November, 16.00 Uhr in die Krippener Kirche

Montag, den 10. November, 17.00 Uhr in die Reinhardtshof Kirche

Sonntag, den 16. November, 17.00 Uhr in die Bad Schandauer Kirche

Denkt daran, eure Laternen mitzubringen!

Internationale Künstler gastieren in der Sebnitzer Stadtkirche



Zu einem Sonderkonzert in Zusammenarbeit zwischen der Sebnitzer Konzertreihe MUSIK IN PETER-PAUL und den 16. Tschechisch-Deutschen Kulturtagen wird am Sonntag, 2. November • 17.00 Uhr in der Ev.-Luth. Stadtkirche Sebnitz das Duo Petra Ždárská (Prag) • Cembalo und Jirí Berger (Leipzig) • Traversflöte zu

erleben sein.

Unter der Überschrift »Explosion Harmonique« werden die beiden Musiker Werke von Carl Philipp Emanuel Bach (1714 - 1788 • 300. Geburtstag) und Jean-Philippe Rameau (1683 - 1764 • 250. Todestag) zu Gehör bringen. Außerdem stehen Improvisationen im französischen Stil auf dem Programm. Der Eintritt zu diesem Konzert in der Sebnitzer Stadtkirche ist frei. Weitere Informationen sind auch im Internet unter www.konzertreihe-sebnitz.de und www.tschechische-kulturtage.de zu finden.

Katholisches Pfarramt St. Marien Bad Schandau - Königstein

Gottesdienste und Veranstaltungen in der kath. Pfarrei Bad Schandau-Königstein:

- | | |
|-------------------|---|
| 01.11.: 17.15 Uhr | Hl. Messe in Königstein (vorher Gräbersegnung) |
| 02.11.: 10.15 Uhr | Hl. Messe in Bad Schandau (anschl. Gräbersegnung) |
| 09.11.: 8.30 Uhr | Hl. Messe in Königstein |
| 09.11.: 10.15 Uhr | Hl. Messe in Bad Schandau |
| 15.11.: 17.15 Uhr | Hl. Messe in Königstein |
| 16.11.: 10.15 Uhr | Hl. Messe in Bad Schandau |

Gräbersegnungen sind an folgenden Terminen geplant:

- | | |
|-------------------|---------------|
| 01.11.: 10.00 Uhr | Hohnstein |
| 01.11.: 10.30 Uhr | Ehrenberg |
| 01.11.: 16.00 Uhr | Königstein |
| 02.11.: 11.15 Uhr | Bad Schandau |
| 02.11.: 14.30 Uhr | Porschdorf |
| 02.11.: 15.30 Uhr | Krippen |
| 02.11.: 16.00 Uhr | Reinhardtshof |

Wanderungen mit dem kath. Urlauberpfarrer:

31.10., 9.30 Uhr ab kath. Kirche Bad Schandau

Lichtbildervorträge des kath. Kurseelsorgers im Vortragsaal der Falkensteinklinik:

- | | |
|---------|--|
| 31.10.: | „Zittau und sein Gebirge“ |
| 14.11.: | „Sandsteinlandschaften zwischen dem Riesengebirge und der Sächsischen Schweiz“
Beginn jeweils 19.00 Uhr |

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

Sie sind herzlich eingeladen!

zum Gottesdienst: Sonntag, 10.00 Uhr (mit Kinderstunde)

zum Bibelgespräch und Gebet: Dienstag, 19.00 Uhr

in die EFG auf der Kirmitschtalstr. 39

Weitere Infos oder Änderungen unter www.elbsandsteine.de oder Tel. 035022 42879.

Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtshof-Schöna

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtshof-Schöna erscheint 2x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Andreas Eggert
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan „www.wittich.de/agb/herzberg“

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM